

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

Hochschule	Technische Hochschule Rosenheim
Ggf. Standort	Campus Burghausen

Studiengang 01	Chemieingenieurwesen			
Abschlussbezeichnung	B.Eng. (Bachelor of Engineering)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	1.10.2016 (WS 2016/17)			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	49	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
	Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	<input type="checkbox"/>	45	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Pro Semester	<input type="checkbox"/>		Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum	WS 2016/2017 – WS 2020/2021			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Zuständiger Referent	Holger Reimann
Akkreditierungsbericht vom	28.07.2022

Studiengang 02	Chemtronik			
Abschlussbezeichnung	B.Eng. (Bachelor of Engineering)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	1.10.2019 (WS 2019/20)			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	27	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
	Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	<input type="checkbox"/>	15	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	---	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum	WS 2019/2020 – WS 2020/2021			
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>			
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)				

Studiengang 03	Umwelttechnologie			
Abschlussbezeichnung	B.Eng. (Bachelor of Engineering)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2020 (WS 2020/21)			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	17	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
	Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	<input type="checkbox"/>	15	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	---	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum	WS 2020/21			
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>			
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)				

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	6
Studiengang „Chemieingenieurwesen“ (B.Eng.)	6
Studiengang „Chemtronik“ (B.Eng.).....	7
Studiengang „Umwelttechnologie“ (B.Eng.).....	8
Kurzprofile der Studiengänge.....	9
Studiengang „Chemieingenieurwesen“ (B.Eng.)	9
Studiengang „Chemtronik“ (B.Eng.).....	10
Studiengang „Umwelttechnologie“ (B.Eng.).....	10
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums.....	12
Studiengang „Chemieingenieurwesen“ (B.Eng.)	12
Studiengang „Chemtronik“ (B.Eng.).....	13
Studiengang „Umwelttechnologie“ (B.Eng.).....	14
I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	15
Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO).....	15
Studiengangsprofile (§ 4 MRVO).....	15
Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	15
Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	16
Modularisierung (§ 7 MRVO).....	16
Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO).....	17
Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	17
Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)	18
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)	18
II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	19
1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung	19
2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	19
2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	19
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	26
2.1.2 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	26
2.1.3 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	35
2.1.4 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO).....	36
2.1.5 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	38
2.1.6 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	40
2.1.7 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	42
2.1.8 Nicht einschlägig: Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 MRVO).....	44
2.2 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO).....	44
2.2.2 Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO)	46
2.3 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	47
2.4 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	49

2.5	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO).....	51
2.6	Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO).....	51
2.7	Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)	52
2.8	Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)	52
III	Begutachtungsverfahren	53
1	Allgemeine Hinweise	53
2	Rechtliche Grundlagen.....	53
3	Gutachtergremium.....	53
IV	Datenblatt	54
1	Daten zu den Studiengängen.....	54
1.1	Studiengang „Chemieingenieurwesen“ (B.Eng.).....	54
1.2	Studiengang „Chemtronik“ (B.Eng.).....	55
1.3	Studiengang „Umwelttechnologie“ (B.Eng.).....	55
2	Daten zur Akkreditierung.....	56
2.1	Studiengang „Chemieingenieurwesen“ (B.Eng.).....	56
2.2	Studiengang „Chemtronik“ (B.Eng.).....	56
2.3	Studiengang „Umwelttechnologie“ (B.Eng.).....	56
V	Glossar	57
	Anhang.....	58

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang „Chemieingenieurwesen“ (B.Eng.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang „Chemtronik“ (B.Eng.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang „Umwelttechnologie“ (B.Eng.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofile der Studiengänge

Im Rahmen der Dezentralisierungsstrategie des bayrischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst (bay. StMWK) wurden von der Technische Hochschule Rosenheim (im Folgenden TH Rosenheim) verschiedene Standorte in der Region Südostoberbayern ausgebaut, darunter das Hochschulinstitut Burghausen. Der Campus Burghausen genannte Standort liegt im Zentrum der chemischen Industrie des ChemDelta Bavaria und fasst bislang vier grundständige Studiengänge unter dem Dach „Studieren, wo die Chemie stimmt“ zusammen. Die drei technologischen Bachelorstudiengänge „Chemieingenieurwesen“ (B.Eng.), „Chemtronik“ (B.Eng.) und „Umwelttechnologie“ (B.Eng.) wurden in engem Dialog mit der Industrie entwickelt, um seitens der regionalen Unternehmen nachgefragte Qualifikationsprofile abzubilden und dem hohen Bedarf an Fachkräften im ChemDelta und darüber hinaus Rechnung zu tragen. Zum 1. Oktober 2021 wird das Hochschulinstitut Burghausen, das bereits seit Gründung fakultätsäquivalent in die Hochschule eingegliedert ist, in die neu gegründete Fakultät für Chemische Technologie und Wirtschaft (CTW) überführt.

Studiengang „Chemieingenieurwesen“ (B.Eng.)

Der Studiengang vermittelt Kompetenzen über den gesamten Scale-Up-Prozess vom Labor über Kompakt- und Technikumsanlagen bis in den Industriemaßstab. Kern des Studiums bilden chemisch-technologische, verfahrenstechnische und apparate- und anlagenspezifische Kenntnisse, die zum Ingenieur bzw. zur Ingenieurin mit Schwerpunkt Verfahrenstechnik und technischer Chemie qualifizieren. Einen wesentlichen Bestandteil im Curriculum des Studiengangs „Chemieingenieurwesen“ (B.Eng.) bilden Laborpraktika zum Erwerb chemisch-technologischer Arbeitsweisen und praktische Projektversuche in enger Kooperation mit den in der Region ansässigen Industrieunternehmen. Eine Auswahl an Wahlpflichtmodulen schafft für die Studierenden am Campus Burghausen die Möglichkeit, individuelle Schwerpunkte zu setzen und ihr Ausbildungsprofil an ihre Präferenzen und berufsfeldspezifischen Anforderungen anzupassen.

Das Studienangebot richtet sich an Interessentinnen und Interessenten mit Fachabitur sowie einer gleich- oder höherwertigen Hochschulzugangsberechtigung, die einen berufsqualifizierenden akademischen Abschluss anstreben. Alternativ ist der fachgebundene Hochschulzugang zum Studiengang mit einer beruflichen Qualifikation als Chemielaborantin/-laborant, Chemikant/-in, Verfahrensmechaniker/-in oder Industriemechaniker/-in möglich.

Studiengang „Chemtronik“ (B.Eng.)

Der Studiengang steht im Zeichen der Digitalisierung und vermittelt Kompetenzen hinsichtlich der Vernetzung digitaler Prozesse und physischer Anlagensteuerung in der chemischen und pharmazeutischen Prozessindustrie und ähnlichen Industriezweigen. Der Schwerpunkt des Studiums liegt auf der Mess-, Steuer- und Regelungstechnik und der Prozesstechnik sowie der Automatisierung von Anlagen. Der Studiengang qualifiziert zum Ingenieur oder zur Ingenieurin der Systemsteuerung und Automatisierungstechnik mit Fokus auf die prozesstechnische und chemische Industrie. Einen wesentlichen Bestandteil im Curriculum des Studiengangs „Chemtronik“ (B.Eng.) bilden Laborpraktika zum Erwerb von Kenntnissen in Automatisierungs- und Regelungstechnik sowie Programmierung. Eine Auswahl an Wahlpflichtmodulen schafft für die Studierenden die Möglichkeit, individuelle Schwerpunkte zu setzen und ihr Ausbildungsprofil an ihre Präferenzen und berufsfeldspezifischen Anforderungen anzupassen.

Das Studienangebot richtet sich an Interessentinnen und Interessenten mit Fachabitur oder einer gleich- oder höherwertigen Hochschulzugangsberechtigung, die einen berufsqualifizierenden akademischen Abschluss anstreben. Alternativ ist der fachgebundene Hochschulzugang zum Studiengang mit einer beruflichen Qualifikation als Chemikant/-in, Elektrotechniker/-in, IT-System-Elektrotechniker/-in, Mechatroniker/-in und Prozesstechniker/-in möglich.

Studiengang „Umwelttechnologie“ (B.Eng.)

Der Studiengang legt den Fokus auf Klimaschutz und Ressourceneffizienz und vermittelt daher Kompetenzen in nachhaltiger industrieller Prozesstechnologie mit Blick auf Umweltverträglichkeit und Kreislaufwirtschaft. Fundierte Kenntnisse in Gewässer- und Bodenschutz, Luftreinhaltung und Immissionsschutz, sowie Recyclingtechnologien, ressourceneffizienter Materialformulierung und nachhaltigem Produktdesign qualifizieren zum Ingenieur bzw. zur Ingenieurin der Prozesstechnologie mit Umweltschutz- und Recyclingkompetenz. In den ersten beiden Semestern weisen die Studiengänge Chemieingenieurwesen, Chemtronik und Umwelttechnologie einen gemeinsamen Fächerkanon zum Aufbau ingenieurwissenschaftlicher Grundlagenkenntnisse auf.

Einen wesentlichen Bestandteil im Curriculum des Studiengangs „Umwelttechnologie“ (B.Eng.) bilden Laborpraktika zum Erwerb umwelt- und prozesstechnologischer Arbeitsweisen. Eine Auswahl an Wahlpflichtmodulen schafft für die Studierenden am Campus Burghausen die Möglichkeit, individuelle Schwerpunkte zu setzen und ihr Ausbildungsprofil an ihre Präferenzen und berufsfeldspezifischen Anforderungen anzupassen.

Das Studienangebot richtet sich an Interessentinnen und Interessenten mit Fachabitur sowie einer gleich- oder höherwertigen Hochschulzugangsberechtigung, die einen berufsqualifizierenden akademischen Abschluss anstreben. Alternativ ist der fachgebundene Hochschulzugang zum Studien-

gang mit einer beruflichen Qualifikation als Chemielaborant/-in, Chemikant/-in, Umweltschutztechniker/-in oder Fachkraft für Abwassertechnik/ Kreislauf- und Abfallwirtschaft/ Wasserversorgungstechnik möglich.



Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Studiengang „Chemieingenieurwesen“ (B.Eng.)

Der Studiengang Chemieingenieurwesen vermittelt in Summe einen sehr guten Eindruck. Das Studiengangskonzept ist stimmig, deckt einen Großteil der am Markt erforderlichen Themen ab und bietet somit den Absolventinnen und Absolventen eine gute Möglichkeit für eine spätere Erwerbstätigkeit. Aktuelle Entwicklungen im Bereich der Simulationstechnik als auch der Automatisierungstechnik sind ausreichend abgedeckt. Das Studium zeichnet sich durch Anwendungsbezug und einen hohen Labor- und Projektanteil aus. Dagegen sollten die für die chemische Industrie zunehmend wichtigen Themen Data Analytics/ Einsatz künstlicher Intelligenz stärker eingebunden werden. Schnittstellen zum Chemtronik-Studiengang bietet hierzu sicherlich Möglichkeiten. Auch sollten die Schnittstellen zum Umwelttechnologie-Studiengang genutzt werden, um an aktuelle Themen zur Kreislaufwirtschaft, zu den Ökobilanzen oder zu Technologien der Dekarbonisierung teilhaben zu können. Eine Profilbildung bzw. die Wahl eines Schwerpunktes ist im Studiengang nicht vorgesehen bzw. lediglich durch den Wahlpflichtbereich möglich.

Als großer Pluspunkt des Studiengangs sind sicherlich die zahlreichen Praktika zu nennen, die nicht nur die praktische Durchführung beinhalten, sondern durch Präsentationen, Ausarbeitungen, wissenschaftliches Arbeiten etc. bereits zahlreiche personale und soziale Kompetenzen adressieren. Zudem ist die gute Ressourcenausstattung hervorzuheben, die durch die anderen Standorte noch verstärkt wird.

Die AbsolventInnen dieses Studiengangs können hinsichtlich fachlicher als auch in sozialer Hinsicht ausreichend Kompetenzen erwerben, um im industriellen Umfeld als Chemieingenieur arbeiten zu können.

Studiengang „Chemtronik“ (B.Eng.)

Der Studiengang Chemtronik deckt die am Markt erforderlichen Kompetenzen sehr gut ab und hinterlässt einen sehr positiven Eindruck in der Gutachtergruppe. Er bietet den Absolventinnen und Absolventen gute Möglichkeiten für eine wissenschaftliche als auch praxisorientierte Erwerbstätigkeit.

Der modulare Aufbau, der Ablauf der einzelnen Inhalte als auch der großzügige Umfang an praktischen Tätigkeiten führt zielgerichtet zu dem erforderlichen Kompetenzaufbau. Insbesondere in den zahlreichen Praktika werden die Studierenden sehr aktiv gefordert, was Vorbereitung, Durchführung, Auswertung, Ausarbeitung des Berichts und Abhalten einer Präsentation anbelangt. Daneben bieten das Praxismodul als auch die Anfertigung der Bachelorarbeit die Möglichkeit, sich gezielt an ein interessierendes Unternehmen zu wenden und dort den eigenen Neigungen entsprechend vertieft zu arbeiten bzw. das Erlernte anzuwenden.

Positiv sind die umfangreichen Arbeiten im Zuge der Praktika, welche neben der aktiven Versuchsdurchführung auch Recherchen, Präsentationen, Berichte etc. beinhaltet. Dazu kommt eine beeindruckende Vielfalt an Softwaretools, welche den Studierenden zur Verfügung steht. Eine industriennahe Prüfungsform in Form eines Design-Kurses wäre ggf. noch eine effektive Ergänzung zum Studienabschluss.

Studiengang „Umwelttechnologie“ (B.Eng.)

Der Studiengang hinterlässt einen sehr positiven Eindruck. Der Studiengang Umwelttechnologie befähigt die Studierenden, im Bereich der Umweltprozesstechnologien mit dem Fokus auf chemische Prozesse an der Entwicklung neuer Verfahren wissenschaftlich und praxisorientiert zu arbeiten. Der hohe Anteil der Laborpraktika im Bereich der chemischen, thermischen und mechanischen Verfahrenstechnik im Grundstudium legt dafür eine solide gründliche Basis und ist ein charakteristisches Merkmal für den Campus Burghausen. Damit werden die Studierenden befähigt, insbesondere an der Weiterentwicklung der Prozesse in Richtung einer Green Chemistry und Rohstoffeffizienz sowie nachhaltigen Materialformulierung zu arbeiten.

Der hohe Praktikumsanteil in den Modulen ist beispielhaft und vorbildlich. Es handelt sich ausschließlich um Präsenzpraktika mit einem hohen Aktivierungsanteil der Studierenden. Durch die enge und persönliche Verknüpfung des Studienganges in die Wirtschaft besteht gute Gelegenheit, sich ein praxisbezogenes Thema für Praxissemester und Bachelor-Thesis zu suchen. Positiv ist der beeindruckend hohe Anteil von Softwareangeboten.

I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge „Chemieingenieurwesen“ (B.Eng.), „Chemtronik“ (B.Eng.) und „Umwelttechnologie“ (B.Eng.) haben laut § 3 Abs. 1 der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von sieben Semestern. In diesen Studiengängen wird ein erster berufsqualifizierender Regelabschluss erworben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Studiengangprofile ([§ 4 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die vorliegenden Studiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist (5 Monate) eine Themen- bzw. Fragestellung aus dem Fachgebiet des jeweiligen Studiengangs mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten (vgl. § 7 Abs. 2 der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Für die Studiengänge „Chemieingenieurwesen“ (B.Eng.), „Chemtronik“ (B.Eng.) und „Umwelttechnologie“ (B.Eng.) sind – neben den in der Immatrikulations-, Rückmelde- und Exmatrikulationssatzung der Technischen Hochschule Rosenheim keine besonderen Zulassungsbeschränkungen festgelegt.

Die Studiengänge am Campus Burghausen sind nicht zulassungsbeschränkt im Sinne eines örtlichen Auswahlverfahrens (vgl. Gesetz über die Hochschulzulassung in Bayern „Bayerisches Hochschulzulassungsgesetz (BayHZG)“ sowie die Verordnung über die Hochschulzulassung an den staatlichen Hochschulen in Bayern „Hochschulzulassungsverordnung (HZV)“).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Das erfolgreich abgeschlossene Studium in den Studiengängen „Chemieingenieurwesen“ (B.Eng.), „Chemtronik“ (B.Eng.) und „Umwelttechnologie“ (B.Eng.) führt gemäß § 11 der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung zur Verleihung des akademischen Grads „Bachelor of Engineering“ (B.Eng.).

Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement der jeweiligen Studiengänge. Diese liegen in der aktuellen, zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten Fassung von 2018 vor.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) gegliedert, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. Die Inhalte der jeweiligen Module sind so bemessen, dass sie jeweils in einem Semester (Ausnahme: die zweisemestrigen Module „Anorganische Chemie“ und „Organische Chemie“ im Studiengang „Chemieingenieurwesen“ (B.Eng.)) vermittelt werden.

Fachliche, methodische, fachpraktische und fächerübergreifende Inhalte sowie Lernziele werden in den Modulbeschreibungen der jeweiligen Studiengänge, die an der Technischen Hochschule Rosenheim als Anhang der Studienpläne geführt werden, angegeben. Die Modulbeschreibungen enthalten zudem Angaben zur ECTS-Note, zu den Voraussetzungen für die Teilnahme, zur Verwendbarkeit, zu Lehr- und Lernformen, zu Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, zur

Häufigkeit des Angebots, zur Dauer (enthalten als „Semesterlage“), zu Lehrenden und zu empfohlener Literatur. Auch Angaben zum Gesamtarbeitsaufwand sind enthalten.

Die Ausweisung der relativen Note erfolgt laut § 23 Abs. 1 der Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Rosenheim im Diploma Supplement unter Punkt 4.4.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Leistungspunktesystem [\(§ 8 MRVO\)](#)

Sachstand/Bewertung

In den Studiengängen „Chemieingenieurwesen“ (B.Eng.), „Chemtronik“ (B.Eng.) und „Umwelttechnologie“ (B.Eng.) werden in den Modulen überwiegend 5, für die „Praxisphase“ 25 ECTS-Punkte und für die Bachelorarbeit (einschließlich mündlicher Prüfung) 10 ECTS-Punkte vergeben. Im Studiengang „Chemieingenieurwesen“ (B.Eng.) werden in Einzelfällen auch 2, 3, 4 bzw. 8 ECTS-Punkte vergeben. Im Studiengang „Chemtronik“ (B.Eng.) werden in Einzelfällen auch 2 bzw. 3 ECTS-Punkte vergeben. Im Studiengang „Umwelttechnologie“ (B.Eng.) werden in Einzelfällen auch 2, 3, 4 bzw. 6 ECTS-Punkte vergeben.

Insgesamt werden in den Studiengängen „Chemieingenieurwesen“ (B.Eng.), „Chemtronik“ (B.Eng.) und „Umwelttechnologie“ (B.Eng.) laut Angaben in der Anlage zu den jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen sowie im Studienplan 210 ECTS-Punkte vergeben. Pro Semester werden in allen Studiengängen 30 ECTS-Punkte erworben.

Laut § 5 Abs. 3 der Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Rosenheim werden in allen Studiengängen für einen ECTS-Punkt 30 Stunden studentische Arbeitszeit veranschlagt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung [\(Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV\)](#)

Sachstand/Bewertung

Die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, die an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland oder an ausländischen Hochschulen erbracht wurden, sowie die Anrechnung von Kompetenzen (zu höchstens 50 % der im jeweiligen

Studiengang zu erwerbenden ECTS-Punkte), die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, ist in § 7 der Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Rosenheim geregelt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 9 MRVO](#))

(nicht einschlägig)

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 10 MRVO](#))

(nicht einschlägig)

II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung

Bei der Begutachtung hat es keine besonderen Schwerpunkte gegeben.

2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die Studiengänge wurden nach Angaben im Selbstbericht vom Ministerium in Verbindung mit den vorangegangenen Gremienbeschlüssen und formalen Kriterien genehmigt, wodurch sichergestellt ist, dass diese die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse erfüllen. Die Qualifikationsziele der Studiengänge tragen den Herausforderungen der Industrieunternehmen als auch des Mittelstandes Rechnung und sollen den Bedarf an Fach- und Führungskräften in der Region Südoberbayern sicherstellen. Die Anforderungen an die Qualifikation und Professionalität der Fach- und Führungskräfte in Unternehmen der chemischen und pharmazeutischen Industrie sowie des Maschinen- und Anlagenbaus sind vor diesem Hintergrund, aber auch beeinflusst durch andere Faktoren, wie beispielsweise Digitalisierung, eine sich verändernde Rohstoffbasis und Energieversorgung sowie globale Megatrends wie Urbanisierung, Gesundheit, Umweltschutz und Wissenskultur, deutlich gestiegen. Die Unternehmen benötigen daher fachlich fundiert ausgebildete Ingenieurinnen und Ingenieure mit einer hohen Methoden- und Sozialkompetenz als Fach- und Führungskräfte, die in einem international geprägten Berufsumfeld ihre Kompetenzen in einem breiten Bereich einsetzen können.

Ziel der jeweiligen Studiengänge ist es, eine auf anwendungsorientierter Lehre basierende und auf den Grundlagen wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden beruhende, fundierte ingenieurwissenschaftliche Ausbildung zu vermitteln. Die Absolventinnen und Absolventen sollen zu einer eigenverantwortlichen Berufstätigkeit als Ingenieurin bzw. Ingenieur befähigt werden.

Alle Module der Bachelorstudiengänge dienen der Vorbereitung auf zukünftige berufliche Aufgaben. Neben den fachlichen Qualifikationen werden auch überfachliche Kompetenzen vermittelt. Diese erwerben die Studierenden vorrangig durch Gruppenarbeiten, in welchen sie lernen, im Team zu arbeiten und mit Konflikten umzugehen. Ebenso werden dabei sowohl die Sozial- als auch die Führungskompetenzen der Studierenden erweitert.

Ausgebildet werden die Studierenden in Moderation und Präsentation durch Präsentationen von Arbeits- und Projektstudienenergebnissen. Insbesondere Kompetenzen zur zielgruppenorientierten Präsentation von komplexen, technischen Sachverhalten werden gezielt gefördert. Durch ein ausführliches Feedback von Dozentinnen und Dozenten sowie Mitstudierenden werden diese Fähigkeiten vertieft und durch konkrete Handlungsempfehlungen für künftige Präsentationen weiter ausgebildet.

Die Befähigung zu wissenschaftlichem Arbeiten wird von Beginn an durch Projektarbeiten bzw. Praktikumsberichte gefördert. Hier werden die Studierenden dazu befähigt, Themen selbständig zu strukturieren, Informationen sowie Literatur zu recherchieren, eigenständige Problemlösungen zu entwickeln und die Ergebnisse in strukturierter Form schriftlich oder in Form von Präsentationen aufzubereiten.

Das Arbeiten mit Fachliteratur stellt eine Basisanforderung an die Studierenden über alle Module der Studiengänge dar. Wissenschaftlich fundierte Literaturrecherchen und -analysen sind sowohl für die Vor- und Nachbereitung der theoretischen Lehrinhalte ebenso erforderlich wie für Praktika, Projekt- und Abschlussarbeiten. Zudem erfordert eine eigenständige Entwicklung von praxisorientierten Fragestellungen im Studium das Auseinandersetzen mit relevanter Literatur. Dabei soll weniger ein Rezipieren der Fachliteratur im Vordergrund stehen als vielmehr die kritische Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Theorien, Modellen und Sichtweisen.

Die Fähigkeit, ihr theoretisches Wissen in der Praxis einzusetzen und zu transformieren, wird den Studierenden mit Hilfe von Praktika vermittelt, die zur praktischen Anwendung und Vertiefung theoretischer Lerninhalte dienen.

Die Qualifikationsziele der Module sind auf Basis der Qualifikationsziele des Studiengangs definiert und im Modulhandbuch für jedes Modul differenziert nach fachlichen sowie überfachlichen Qualifikationszielen beschrieben. Diese Ziele sind für alle Studierenden für die jeweiligen Studiengänge über die Homepage des Campus Burghausen einsehbar.

Grundsätzlich werden die Studierenden nach Auskunft der Hochschule mit den notwendigen Werkzeugen und Instrumenten vertraut gemacht, die die Absolventinnen und Absolventen für die beruflichen Tätigkeitsfelder des Chemieingenieurs bzw. der Chemieingenieurin, des Chemtronikers bzw. der Chemtronikerin oder des Umwelttechnologen bzw. der Umwelttechnologin befähigen.

Es wird seitens der Hochschule auf eine breitgefächerte, qualifizierte und fachübergreifende Ausbildung geachtet, welche die Absolventinnen und Absolventen befähigt, in vielfältigen Berufsbildern zu arbeiten. Berufsmöglichkeiten bieten sich nicht nur in privatwirtschaftlichen Unternehmen, sondern auch in Ämtern, Behörden und Einrichtungen des öffentlichen Dienstes sowie in freien Berufen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang „Chemieingenieurwesen“ (B.Eng.)

Sachstand

(s. studiengangübergreifende Aspekte)

Gemäß § 2 der Studien- und Prüfungsordnung ist für den Studiengang folgendes Ziel definiert: „Das Studium im Bachelorstudiengang Chemieingenieurwesen hat das Ziel, durch anwendungsorientierte Lehre eine auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden beruhende Ausbildung zu vermitteln. Die Absolventinnen und Absolventen sollen zu einer eigenverantwortlichen Berufstätigkeit als Ingenieur (Bachelor of Engineering) befähigt werden. Das Studium des Chemieingenieurwesens vereint mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen, angewandte Verfahrenstechnik, allgemeine und chemische Ingenieurwissenschaften inklusive der Themen Ressourcen, Umwelt & Sicherheit sowie die Bereiche Management, Technologie und Innovation. Eine Auswahl an Wahlpflichtmodulen schafft für die Studierenden die Möglichkeit, ihr Ausbildungsprofil an ihre Präferenzen und berufsfeldspezifischen Anforderungen anzupassen. Das Studium befähigt die Absolventinnen und Absolventen für Tätigkeiten in den Bereichen Projektengineering, Forschung & Entwicklung, Analytik, Verfahrensentwicklung, Betriebsingenieurwesen, Maintenance und weiteren vielfältigen Berufsbildern in Unternehmen und im öffentlichen Dienst oder im freien Beruf als beratender, projektierender oder sachverständiger Ingenieur.“

Die angestrebten Lernergebnisse sind im Diploma Supplement bisher nicht formuliert; hier findet sich eine Übersicht der vermittelten Themen sowie eine Nennung der möglichen Tätigkeitsfelder.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele sind in der Studien- und Prüfungsordnung klar formuliert.

Der Studiengang Chemieingenieurwesen deckt die am Markt erforderlichen Kompetenzen sehr gut ab und bietet den Absolventinnen und Absolventen gute Möglichkeiten für eine wissenschaftliche als auch praxisorientierte Erwerbstätigkeit.

Die verschiedenen Facetten der Ingenieurausbildung, also u. a. mathematisch-naturwissenschaftlichen Grundlagen, ingenieurwissenschaftliche Methoden und Ingenieurspraxis als auch Schlüsselqualifikationen sind gut aufeinander abgestimmt und ausgewogen. Aktuelle Entwicklungen im Bereich der Simulationstechnik als auch der Automatisierungstechnik sind ausreichend abgedeckt. Das Angebot an spezialisierter, branchenüblicher Software wie z. B. CHEMCAD ist sehr groß. Das Studium zeichnet sich hierbei durch Anwendungsbezug und einen hohen Labor- und Projektanteil aus. Neben den zahlreichen Praktika bei sehr guter Ausstattung geraten auch speziell im industriellen Kontext gefragte Themen wie z. B. die Maßstabsübertragung nicht aus dem Fokus. Eine eigene

Vertiefungsrichtung ist im Studiengang nicht vorgesehen. Der Wahlpflichtbereich erlaubt jedoch in gewissem Rahmen eine individuelle Schwerpunktsetzung im eher technischen Bereich oder alternativ im Bereich „Management, Innovation und Technologie“.

Der Studiengang Chemieingenieurwesen wurde in Kooperation mit den ansässigen Chemiefirmen entwickelt und bildet sehr stark den Bedarf der Industrie im „ChemDelta Bavaria“ ab.

Das Studium bietet durch die interdisziplinäre Ausrichtung auch Jobaussichten in verwandten Branchen und Berufsfeldern. Dabei sind u. a. zu nennen Ingenieursdienstleister, öffentliche Einrichtungen und verwandte Branchen wie Lebensmittel-, Pharma-, Kunststoff- oder die Biotechnologieindustrie. Absolventinnen und Absolventen erschließen sich auch Aufgabenbereiche wie im Verkauf des Apparate- und Anlagenbaus, in Verwaltung und Organisation einschlägiger Unternehmen oder bei einschlägigen Fachverbänden oder auch Kontroll- und Überwachungsaufgaben der technischen Sicherheit, der Instandhaltung, der Qualitätskontrolle, der Entsorgung und des Umweltschutzes.

Der Bereich der Persönlichkeitsentwicklung wird schwerpunktmäßig in den Praktika abgedeckt, welche sowohl als zahlreich als auch umfangreich zu werten sind. Hier werden die Fähigkeit, fachliche Problemstellungen und Ergebnisse Fachleuten sowie Laien zu präsentieren, Zusammenarbeit und Kommunikation im Team zu gestalten als auch Selbstorganisation und Zeitmanagement konsequent anzuwenden, ausreichend geübt. Zusätzlich kommen Durchführung und Auswertung von Rechercharbeiten als auch Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens zum Tragen. Durch diese teamorientierte Herangehensweise werden die personalen und sozialen Kompetenzen gestärkt und gefördert. Ergänzend mögen internationale Kontakte dazu kommen, welche auch englisches Sprachvermögen fordern. Die Bachelorarbeit wird in der Regel in einem Unternehmen angefertigt, was weitere Möglichkeiten bietet, sich in ein Team einzufügen und die entsprechenden Kompetenzen zu schulen. Eine überlegenswerte Variante als Ergänzung zu den bisherigen Bemühungen wäre ein Anlagenprojektierungskurs, welcher zum Studienabschluss ein typisches Designprojekt simuliert und neben den rein fachlich-methodischen Kompetenzen auch personale Kompetenzen im industrienahen Kontext inklusive einer Leitungsfunktion erfordert.

Die im Rahmen der Reakkreditierung durchgeführten Änderungen erfüllen nach wie vor den Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

Die Qualifikation „Bachelor of Engineering“ im Chemical Engineering und das Berufsfeld sind im Diploma Supplement als „4.2 Programme Learning Outcomes“ ausreichend umrissen. Fächerkanon und Thema der Bachelorarbeit werden im „Transcript of Records“ aufgeführt.

Als große Stärke des Studiengangs sind sicherlich die zahlreichen Praktika und der Anwendungsbezug hervorzuheben, die neben den fachlichen Aspekten auch die personalen Schlüsselkompetenzen adressieren.

Es wäre aus Sicht der Gutachtergruppe wünschenswert zukünftig, die für die chemische Industrie zunehmend wichtigen Themen Data Analytics/ Einsatz künstlicher Intelligenz stärker einzubinden. Schnittstellen zum Chemtronik-Studiengang bietet hierzu sicherlich Möglichkeiten. Auch die Schnittstellen zum Umwelttechnologie-Studiengang könnte genutzt werden, um an aktuelle Themen zur Kreislaufwirtschaft, zu den Ökobilanzen oder zu Technologien der Dekarbonisierung teilhaben zu können. Noch größer gedacht wäre auch eine verstärkte Zusammenarbeit mit den anderen Campi der Hochschule.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Chemtronik“ (B.Eng.)

Sachstand

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Gemäß § 2 der Studien- und Prüfungsordnung ist für den Studiengang folgendes Ziel definiert: „Das Studium im Bachelorstudiengang Chemtronik hat das Ziel, durch anwendungsorientierte Lehre eine auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden beruhende Ausbildung zu vermitteln. Die Absolventinnen und Absolventen sollen zu einer eigenverantwortlichen Berufstätigkeit als Ingenieur (Bachelor of Engineering) befähigt werden. Das Studium der Chemtronik vereint mathematisch-naturwissenschaftliche und chemische Grundlagen, Informatik und Automatisierungstechnik mit angewandter Verfahrenstechnik und allgemeinen Ingenieurwissenschaften inklusive der Themen Digitalisierung und Sicherheit. Eine Auswahl an Wahlpflichtmodulen schafft für die Studierenden die Möglichkeit, ihr Ausbildungsprofil an ihre Präferenzen und berufsfeldspezifischen Anforderungen anzupassen. Das Studium befähigt die Absolventinnen und Absolventen für Tätigkeiten in den Bereichen Automatisierung, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Projektengineering, Forschung & Entwicklung, Betriebsingenieurwesen, Maintenance und in weiteren vielfältigen Berufsbildern in Unternehmen und im öffentlichen Dienst oder im freien Beruf als beratender, projektierender oder sachverständiger Ingenieur in der chemischen Industrie und diversen anderen Branchen.“

Die angestrebten Lernergebnisse sind im Diploma Supplement bisher nicht formuliert; hier findet sich eine Übersicht der vermittelten Themen sowie eine Nennung der möglichen Tätigkeitsfelder.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele sind in der Studien- und Prüfungsordnung klar und für die Gutachtergruppe nachvollziehbar formuliert.

Der Studiengang Chemtronik deckt die am Markt erforderlichen Kompetenzen sehr gut ab und bietet den Absolventinnen und Absolventen gute Möglichkeiten für eine wissenschaftliche als auch praxisorientierte Erwerbstätigkeit. Die Definition der Berufsfelder und die darin ausgeübten Tätigkeiten/Aufgaben sind für die Gutachtergruppe nachvollziehbar, denn die Industrie benötigt die Absolventinnen und Absolventen, weil sie umfangreiche Kenntnisse über die Vernetzung digitaler Prozesse und physischer Anlagensteuerungen besitzen und gemeinsam mit Verfahrenstechnikern zur Systemsteuerung anwenden können.

Der Bereich der Persönlichkeitsentwicklung wird schwerpunktmäßig in den Praktika abgedeckt, welche sowohl als zahlreich als auch umfangreich zu werten sind. Hier werden die Fähigkeit, fachliche Problemstellungen und Ergebnisse Fachleuten sowie Laien zu präsentieren, Zusammenarbeit und Kommunikation im Team zu gestalten als auch Selbstorganisation und Zeitmanagement konsequent anzuwenden, ausreichend geübt. Zusätzlich kommen Durchführung und Auswertung von Recherarbeiten als auch Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens zum Tragen. Durch diese teamorientierte Herangehensweise werden die personalen und sozialen Kompetenzen gestärkt und gefördert. Ergänzend mögen internationale Kontakte dazu kommen, welche auch englisches Sprachvermögen fordern. Die Bachelorarbeit wird in der Regel in einem Unternehmen angefertigt, was weitere Möglichkeiten bietet, sich in ein Team einzufügen und die entsprechenden Kompetenzen zu schulen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Umwelttechnologie“ (B.Eng.)

Sachstand

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Gemäß § 2 der Studien- und Prüfungsordnung ist für den Studiengang folgendes Ziel definiert: „Das Studium im Bachelorstudiengang Umwelttechnologie hat das Ziel, durch anwendungsorientierte Lehre eine auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden beruhende Ausbildung zu vermitteln. Die Absolventinnen und Absolventen sollen zu einer eigenverantwortlichen Berufstätigkeit als Ingenieur (Bachelor of Engineering) befähigt werden. Das Studium der Umwelttechnologie vereint mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen, allgemeine Ingenieurwissenschaften sowie Umweltschutz-, Recycling- und nachhaltige Prozesstechnologien. Besonderer Fokus liegt auf den Themenfeldern Circular Economy, Nachhaltigkeit entlang der gesamten Wertschöpfungskette und effiziente Ressourcennutzung. Eine Auswahl an Wahlpflichtmodulen schafft für die Studierenden die Möglichkeit, ihr Ausbildungsprofil an ihre Präferenzen und berufsfeldspezifischen Anforderungen anzupassen. Das Studium befähigt die Absolventinnen und Absolventen für Tätigkeiten als

Ingenieur in der produzierenden Industrie in den Bereichen technischer und prozessintegrierter Umweltschutz, Nachhaltigkeit, Kreislaufwirtschaft, Rohstoff- und Materialeffizienz, Planung und Projektierung entsprechender Anlagen; weiterhin in den Bereichen Abfallwirtschaft und Deponien, Abwasseraufbereitungsanlagen, Recyclingunternehmen, Umwelt- und Energiemanagement, in Ingenieurbüros und Unternehmensberatungen zu einschlägigen Themenfeldern sowie in Ämtern und Behörden beispielsweise in der umweltschutztechnischen Überwachung oder im Genehmigungsmanagement.“

Die angestrebten Lernergebnisse sind im Diploma Supplement bisher nicht formuliert; hier findet sich eine Übersicht der vermittelten Themen sowie eine Nennung der möglichen Tätigkeitsfelder.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele sind in der Studien- und Prüfungsordnung klar und für die Gutachtergruppe nachvollziehbar formuliert.

Der Studiengang Umwelttechnologie befähigt die Studierenden, im Bereich der Umweltprozesstechnologien mit dem Fokus auf chemische Prozesse an der Entwicklung neuer Verfahren wissenschaftlich und praxisorientiert zu arbeiten. Der hohe Anteil der Laborpraktika im Bereich der chemischen, thermischen und mechanischen Verfahrenstechnik im Grundstudium legt dafür eine solide gründliche Basis und ist ein charakteristisches Merkmal für den Campus Burghausen. Damit werden die Studierenden befähigt, insbesondere an der Weiterentwicklung der Prozesse in Richtung einer Green Chemistry und Rohstoffeffizienz sowie nachhaltigen Materialformulierung zu arbeiten. Eine Profilbildung in Form von Studienschwerpunkten wird nicht angeboten. Die TH Rosenheim bietet mit ihrem geteilten dezentralen Standortkonzept konsekutive Masterstudiengänge an, wie etwa den Forschungsmaster (Applied Research in Engineering Sciences) und geplanten Masterstudiengang in Burghausen im Bereich der Wasserstofftechnologie bzw. der Materialwissenschaften. Der Campus Burghausen wird als Wissenschaftlicher Standort entwickelt. Er befindet sich gegenwärtig noch in der Ausbauphase (Mensa, Lernwelten, Reallabor), um einem ganzheitlich ausgestatteten Campusgelände zu entsprechen. Geplant ist, durch hybride standortübergreifende Module in Verbindung mit dem Campus Rosenheim und Traunstein, attraktive Querverbindungen zu anderen Studiengängen zu schaffen. Geeignete Schnittstellen sind die Studiengänge Gebäude- und Energiemanagement, Wirtschaftsingenieurwesen, chemische Holztechnologie, BWL, Maschinenbau und die Kunststofftechnologie.

Die Studierenden absolvieren umfangreiche Praktika, dieses erfolgt teilweise als Gruppenübung, d. h. es müssen die Praktika-Protokolle durch die Gruppe erarbeitet werden, was die soziale Kompetenz und Teamfähigkeit schulen. Durch die hybriden Angebote im Wahlpflichtbereich, die für die Umwelttechnologie-Studierenden ab dem Sommersemester 22 beginnen, ist der Umgang und interdisziplinäre Austausch mit Studierenden anderer Studiengänge und Standorte der TH Rosenheim

bereichernd und schult die Reflektionsfähigkeit von Seminarinhalten und Diskussion von Studieninhalten. In einzelnen Modulen sind Präsentationen zu Projekt-/Gruppenarbeiten bzw. dem Praxissemester vorgesehen. Für die Vorbereitung der Praktika wird auf der Basis der ausgegebenen Skripte selbständiges Arbeiten erwartet. Da zwei Drittel der Abschlussarbeiten extern in kooperierenden Unternehmen erfolgen, wird die Kommunikation und der Einblick in das spätere Berufsleben sowie Integration in reale Arbeitsabläufe und Teams trainiert. Studierende aus dem Ausland absolvieren bezüglich ihrer Sprachkompetenz ein Minus Eins Semester, um dann gemeinsam mit den Muttersprachlern Deutsch in das Grundstudium einzusteigen. Die internationalisierten Kohorten eines Jahrgangs steigern ihre interkulturelle Kompetenz.

Als besonders positiv wird das umfangreiche Praktika-Angebot im Grundstudium gesehen, eine Stärke in Burghausen. Die Praktika zur chemischen, mechanischen und thermischen Verfahrenstechnik sollte aber für die Umwelttechnologie-Studierenden etwas stärker umgebaut werden zugunsten von spezifischen Praktika und Übungen in der Umwelttechnologie. Geeignete Themenvorschläge zur Ergänzung des Angebotes sind: Ökotoxikologie/Toxikologie, Software-Übung Ökobilanzierung, Biotechnologie/biologischer Abbau, Kreislaufwirtschaft Abwasser (Roh-/Nährstoffrückgewinnung), Laborpraktikum nachwachsende Rohstoffe.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Praktika zur chemischen, mechanischen und thermischen Verfahrenstechnik sollten reduziert und zugunsten von Umwelttechnologie-Praktika und Übungen verstärkt werden (siehe Vorschläge beim Optimierungsbedarf).

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.1.2 Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

In den ersten beiden Semestern weisen die Studiengänge „Chemieingenieurwesen“ (B.Eng.), „Chemtronik“ (B.Eng.) und „Umwelttechnologie“ (B.Eng.) einen gemeinsamen Fächerkanon zum Aufbau ingenieurwissenschaftlicher Grundlagenkenntnisse auf. Ab dem 3. Semester differenzieren sich die Studiengänge.

Die Vermittlung theoretischer Inhalte erfolgt in allen drei Studiengängen überwiegend in Form von seminaristischem Unterricht. Zur Gestaltung des Unterrichts werden diverse Medien genutzt, u.a.

Präsentationen mittels Beamer, FlipCharts, Tafeln, White-boards oder Videos von Versuchen. Ebenso werden nahezu alle Module von Praktikumseinheiten begleitet, in welchen die Studierenden vom Labormaßstab über Kompakt- und Technikumsanlagen ihr theoretisches Wissen in der Praxis anwenden. Die Versuche der Praktika sind auf die Bedürfnisse der jeweiligen Studiengänge zugeschnitten.

Um die Studierenden in die Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse miteinzubeziehen, findet am Ende jedes Semester sowohl eine Evaluation der einzelnen Module als auch ein Feedbackgespräch zwischen den Professorinnen und Professoren sowie den Studierendenvertretern statt. Darin können eventuelle Verbesserungsvorschläge angebracht, diskutiert und gemeinsame Umsetzungsmöglichkeiten erarbeitet werden.

In allen drei Studiengängen sind praktische Studiensemester vorgesehen („Das Bachelorstudium (...) umfasst sechs theoretische und ein berufsnahes praktisches Studiensemester. Das praktische Studiensemester findet im 5. Studiensemester statt.“, vgl. § 3 Abs. 1 der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen). § 20 der Allgemeine Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Rosenheim regelt hierzu: „1 Soweit die jeweilige Studien- und Prüfungsordnung nichts anderes bestimmt, umfassen praktische Studiensemester einen Zeitraum von 18 Wochen. 2 Werden die praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen im Umfang von zwei Wochen in Blockform angeboten, so kann der Fakultätsrat den Zeitraum nach Satz 1 angemessen verkürzen.“ § 6 Abs. 1 der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen regelt hierzu noch: „Das praktische Studiensemester umfasst eine berufsnah, betreute Praxisphase von 18 Wochen Dauer, die in einschlägigen Betrieben abzuleisten ist. Das praktische Studiensemester wird durch praxisbegleitende Lehrveranstaltungen ergänzt.“

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang „Chemieingenieurwesen“ (B.Eng.)

Sachstand

(s. studiengangübergreifende Aspekte)

In den ersten beiden Semestern erfolgt die Vermittlung mathematisch-naturwissenschaftlicher und ingenieurwissenschaftlicher Grundlagen. Im ersten Semester belegen die Studierenden die Module „Mathematik 1“, „Angewandte Informatik“, „Technische Physik“, „Technische Mechanik“, „Chemie Grundlagen“ und „Physikalische Chemie“. Im zweiten Semester folgen die Module „Mathematik 2“, „Wärme- und Stofftransportprozesse“, „Messtechnik“, „Apparatebau“, „Sprachen“, „Arbeitssicherheit“ und „Anorganische Chemie“.

Im dritten und vierten Semester belegen die Studierenden studiengangsspezifische Kernmodule. Für das dritte Semester sind die Module „Werkstofftechnik und Materialwissenschaften 1“, „Anlagenbau

1“, „Chemische Verfahrenstechnik 1“, „Thermische Verfahrenstechnik 1“, „Mechanische Verfahrenstechnik 1“, „Organische Chemie“ und „Anorganische Chemie“ vorgesehen. Im vierten Semester belegen die Studierenden die Module „Werkstofftechnik und Materialwissenschaften 2“, „Technische Thermodynamik“, „Prozessleit- und Steuerungstechnik“, „Regelungstechnik“, „Mechanische Verfahrenstechnik 2“ und „Organische Chemie“.

Im fünften Semester sind die „Praxisbegleitende Lehrveranstaltung“ und die „Praxisphase“ (18 Wochen) vorgesehen. Das praktische Studiensemester – die „Praxisphase“ – ist nach Angaben im Studienplan in einem geeigneten Betrieb zu absolvieren, in dem anspruchsvolle Tätigkeiten durchgeführt bzw. anspruchsvolle Projekte bearbeitet werden, die einen breiten Einblick in die Tätigkeit eines Chemieingenieurs oder einer Chemieingenieurin beispielsweise in den nachfolgend genannten Bereichen vermitteln: Analytik und Qualitätssicherung, Instandhaltung (Maintenance), Projektengineering, Verfahrensentwicklung, Betriebsingenieurwesen, Forschung und Entwicklung, Genehmigungsverfahren/Behördenmanagement, Technischer Vertrieb chemischer Produkte und verfahrenstechnischer Apparate und Anlagen oder Anlagenbau und Inbetriebnahme.

Aufbauend auf den Studieninhalten der vorherigen Semester werden im 6. und 7. Semester fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule zur individuellen fachlichen Vertiefung des Studiums angeboten. Ebenfalls erfolgen in diesen beiden Semestern eine weitergehende Spezialisierung und Erweiterung in verfahrenstechnischen Bereichen sowie in ausgewählten chemischen Technologien. Im sechsten Semester folgen die Module „FWPM I“, „Anlagenbau 2“, „Chemische Verfahrenstechnik 2“, „Thermische Verfahrenstechnik 2“, „Green Chemistry“ und „Polymerchemie“. Im siebten Semester schließen die Studierenden das Studium mit den Modulen „FWPM II“, „Prozesssimulation“, „Umweltverfahrenstechnik und Prozessintensivierung“, „Biochemie und Biotechnologie“ sowie „Bachelorarbeit“ ab.

26 Module enthalten Praktikumseinheiten (Laborpraktika), 10 Module enthalten keine solche Einheiten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Zugang zum Bachelorstudiengang ist mit einer allgemeinen Hochschulzugangsberechtigung oder einer gleichwertigen Zugangsberechtigung möglich.

Die Eignung für ein Ingenieursstudium, insbesondere in Hinblick auf beruflich qualifizierte Bewerber, ist erfahrungsgemäß recht heterogen. Insofern wäre es hinsichtlich der erhöhten Abbruchquote als auch des hohen Anspruchs an ein Ingenieursstudium wünschenswert, wenn über Vorkurse in Mathematik, Physik, Chemie, Zeit- und Selbstmanagement ausreichend Möglichkeiten zum Nachholen von Grundlagen geschaffen würden. Darüber hinaus wäre auch die Möglichkeit, die Eignung für das Fach, auf Basis eines freiwilligen Tests für die Studierenden zu prüfen.

Der modulare Aufbau, der Ablauf der einzelnen Inhalte als auch der großzügige Umfang an praktischen Tätigkeiten führt zielgerichtet zu dem erforderlichen Kompetenzaufbau. Der Nicht-technische Bereich, welcher im späteren Verlauf des Studiums seinen Platz hat, könnte jedoch im Modulhandbuch besser dargestellt werden.

Sowohl Inhalt als auch der Abschlussgrad „Bachelor of Engineering“ decken das gewählte Profil ab. Der Schwerpunkt liegt eindeutig auf einer Anwendungsorientierung in der chemischen Industrie. Hierfür sind methodisch und ingenieurwissenschaftlich alle erforderlichen Facetten vorhanden. Der Studiengangstitel ist passend gewählt.

Im späteren Verlauf des Studiums eröffnen sich durch Wahlpflichtfächer („FWPM“) von in Summe 10 Leistungspunkten die Möglichkeit einer individuellen Schwerpunktsetzung. Eine eigene Profilbildung ist im Studiengang nicht vorgesehen.

Neben den Nicht-technischen Fächern wären vor allem grundlegende Fächer der Digitalisierung wie eine Einführung in Künstliche Intelligenz oder Data Analytics auch für Chemieingenieure von Vorteil.

Eine Praxisphase ist im 5. Semester vorgesehen und wird von praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen umrahmt. Zeitpunkt und Umfang sind gut gewählt, das Anbieten begleitender Themen sicherlich sinnvoll. Gerade in Hinblick auf eine spätere Anstellung in der chemischen Industrie wird empfohlen, die Praxisphase im Ausland zu absolvieren. Studierende sollten daher über diese Möglichkeiten ausreichend und mit genügend Vorlauf informiert werden.

Insbesondere in den zahlreichen Praktika werden die Studierenden sehr aktiv gefordert, was Vorbereitung, Durchführung, Auswertung, Ausarbeitung des Berichts und Abhalten einer Präsentation angeht. Daneben bieten das Praxismodul als auch die Anfertigung der Bachelorarbeit die Möglichkeit, sich gezielt an ein interessierendes Unternehmen zu wenden und dort den eigenen Neigungen entsprechend vertieft zu arbeiten bzw. das Erlernte anzuwenden.

Wünschenswert wäre eine bessere Transparenz im Nicht-technischen Wahlpflichtbereich bzw. die Möglichkeit zur Teilnahme an neuen, der Digitalisierung geschuldeten Themen wie z. B. Data Analytics. Die Belastung im finalen Semester mit der Bachelorarbeit bei gleichzeitiger Belastung durch ausstehende Pflichtfächer scheint recht hoch und sollte überdacht bzw. zumindest entsprechend organisiert werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Das siebte Semester sollte hinsichtlich der Abschlussarbeit und der zu belegenden Module, insbesondere bei externen Arbeiten, entsprechend organisiert werden.

Studiengang „Chemtronik“ (B.Eng.)

Sachstand

(s. studiengangübergreifende Aspekte)

In den ersten beiden Semestern erfolgt die Vermittlung mathematisch-naturwissenschaftlicher und ingenieurwissenschaftlicher Grundlagen. Im ersten Semester belegen die Studierenden die Module „Mathematik 1“, „Angewandte Informatik“, „Technische Physik“, „Technische Mechanik“, „Chemie Grundlagen“ und „Physikalische Chemie“. Im zweiten Semester folgen die Module „Mathematik 2“, „Wärme- und Stofftransportprozesse“, „Messtechnik“, „Apparatebau 1“, „Sprachen“, „Arbeitssicherheit“ und „Elektrotechnik“.

Im dritten und vierten Semester belegen die Studierenden studiengangspezifische Kernmodule. Für das dritte Semester sind die Module „Werkstofftechnik und Materialwissenschaften“, „Anlagenbau“, „Chemische Verfahrenstechnik“, „Thermische Verfahrenstechnik“, „Mechanische Verfahrenstechnik“, „Elektrotechnik 2“ vorgesehen. Im vierten Semester belegen die Studierenden die Module „Hardwarenahe Programmierung“, „Objektorientierte Programmierung & GUI“, „Prozessleit- und Steuerungstechnik“, „Regelungstechnik“, „Automatisierungstechnik“ und „Messtechnik 2“.

Im fünften Semester sind die „Praxisbegleitende Lehrveranstaltung“ und die „Praxisphase (18 Wochen)“ vorgesehen. Das praktische Studiensemester – die „Praxisphase“ – ist nach Angaben im Studienplan in einem geeigneten Betrieb zu absolvieren, in dem anspruchsvolle Tätigkeiten durchgeführt, bzw. anspruchsvolle Projekte bearbeitet werden, die einen breiten Einblick in die Tätigkeit eines Chemtronik beispielsweise in den folgenden Bereichen vermitteln: EMSR-Planung und Umsetzung, -Modernisierung, Programmierung von Steuerungen, Instandhaltung (Maintenance), Projektengineering, Betriebsingenieurwesen, Forschung und Entwicklung, Genehmigungsverfahren / Behördenmanagement, Technischer Vertrieb von Automatisierungstechnik, verfahrenstechnischer Apparate und Anlagen sowie Anlagenbau und Inbetriebnahme.

Im sechsten und siebten Semester erfolgt eine weitergehende Spezialisierung und Erweiterung der Kenntnisse in der Automatisierungstechnik und Informatik. Im sechsten Semester folgen die Module „Industrial Internet of Things“, „Big Data“, „Systemplanung“, „MSR-Sicherheitstechnik & Anlagensicherheit“, „Steuerungstechnik & Aktorik“ und „Produktionslogistik & BWL“. Aufbauend auf den Studieninhalten der vorherigen Semester werden im 7. Semester fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule zur individuellen fachlichen Vertiefung des Studiums angeboten. Im siebten Semester schließen die Studierenden das Studium mit den Modulen „Vernetzte Produktionssysteme & Intelligente Anwendung“, „Anlagensimulation und Systemverfahrenstechnik“, „FWPM I“, „FWPM II“ sowie „Bachelorarbeit“ ab.

23 Module enthalten Praktikumseinheiten (Laborpraktika), 13 Module enthalten keine solche Einheiten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Zugang zum Bachelorstudiengang ist mit einer allgemeinen Hochschulzugangsberechtigung oder einer gleichwertigen Zugangsberechtigung möglich.

Der modulare Aufbau, der Ablauf der einzelnen Inhalte als auch der großzügige Umfang an praktischen Tätigkeiten führt zielgerichtet zu dem erforderlichen Kompetenzaufbau.

Die Eignung für ein Ingenieursstudium, insbesondere in Hinblick auf beruflich qualifizierte Bewerber, ist erfahrungsgemäß recht heterogen. Insofern wäre es hinsichtlich der erhöhten Abbruchquote als auch des hohen Anspruchs an ein Ingenieursstudium wünschenswert, wenn über Vorkurse in Mathematik, Physik, Chemie, Zeit- und Selbstmanagement ausreichend Möglichkeiten zum Nachholen von Grundlagen geschaffen würden. Darüber hinaus wäre auch die Möglichkeit, die Eignung für das Fach, auf Basis eines freiwilligen Tests für die Studierenden zu prüfen.

Der Abschlussgrad „Bachelor of Engineering“ und der Studiengangstitel sind passend gewählt. Der Schwerpunkt liegt eindeutig auf einer Anwendungsorientierung in der chemischen Industrie. Hierfür sind methodisch und ingenieurwissenschaftlich alle erforderlichen Facetten vorhanden.

Eine Praxisphase ist im 5. Semester vorgesehen und wird von praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen umrahmt. Zeitpunkt und Umfang sind gut gewählt, das Anbieten begleitender Themen sicherlich sinnvoll. Gerade in Hinblick auf eine spätere Anstellung in der chemischen Industrie wird empfohlen, die Praxisphase im Ausland zu absolvieren. Studierende sollten daher über diese Möglichkeiten ausreichend und mit genügend Vorlauf informiert werden.

Positiv sind die umfangreichen Arbeiten im Zuge der Praktika, welche neben der aktiven Versuchsdurchführung auch Recherchen, Präsentationen, Berichte etc. beinhaltet. Dazu kommt eine beeindruckende Vielfalt an Softwaretools, welche den Studierenden zur Verfügung steht. Eine industriennahe Prüfungsform in Form eines Design-Kurses wäre ggf. noch eine effektive Ergänzung zum Studienabschluss.

Insbesondere in den zahlreichen Praktika werden die Studierenden sehr aktiv gefordert, was Vorbereitung, Durchführung, Auswertung, Ausarbeitung des Berichts und Abhalten einer Präsentation angeht. Daneben bieten das Praxismodul als auch die Anfertigung der Bachelorarbeit die Möglichkeit, sich gezielt an ein interessierendes Unternehmen zu wenden und dort den eigenen Neigungen entsprechend vertieft zu arbeiten bzw. das Erlernte anzuwenden. Zu überdenken wäre aus Sicht der Gutachtergruppe, innerhalb der Praktika zur „Chemtronik“ die Verfahrenstechnik-Praktikumsstände zu reduzieren und dafür spezielle chemtronische Praktikumsstände einzurichten. Denkbar

wären hier Schwerpunkte der „Automatisierungs- und Regelungstechnik“ sowie auch der „vereinfachte Programmierung“ aus Sicht der Gutachtergruppe.

Die Belastung im finalen Semester mit der Bachelorarbeit bei gleichzeitiger Belastung durch ausstehende Pflichtfächer scheint recht hoch und sollte überdacht bzw. zumindest entsprechend organisiert werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Das siebte Semester sollte hinsichtlich der Abschlussarbeit und der parallel zu belegenden Module, insbesondere bei externen Arbeiten, besser strukturiert werden.

Studiengang „Umwelttechnologie“ (B.Eng.)

Sachstand

(s. studiengangübergreifende Aspekte)

In den ersten beiden Semestern erfolgt die Vermittlung mathematisch-naturwissenschaftlicher und ingenieurwissenschaftlicher Grundlagen. Im ersten Semester belegen die Studierenden die Module „Mathematik 1“, „Angewandte Informatik“, „Technische Physik“, „Technische Mechanik“, „Chemie Grundlagen“ und „Physikalische Chemie“. Im zweiten Semester folgen die Module „Mathematik 2“, „Wärme- und Stofftransportprozesse“, „Messtechnik“, „Einführung in Umwelttechnologie“, „Sprachen“, „Arbeitssicherheit“ und „Anorganische Chemie“.

Im dritten und vierten Semester belegen die Studierenden studiengangspezifische Kernmodule. Für das dritte Semester sind die Module „Werkstofftechnik und Materialwissenschaften 1“, „Anlagenbau“, „Chemische Verfahrenstechnik“, „Thermische Verfahrenstechnik“, „Mechanische Verfahrenstechnik 1“, „Organische Chemie“ vorgesehen. Im vierten Semester belegen die Studierenden die Module „Werkstofftechnik und Materialwissenschaften 2“, „Apparatebau“, „Gewässer- und Bodenschutz“, „Recyclingtechnologien“, „Mechanische Verfahrenstechnik 2“ und „Umweltanalytik und Umweltmesstechnik“.

Im fünften Semester sind die „Praxisbegleitende Lehrveranstaltung“ und die „Praxisphase“ (18 Wochen) vorgesehen. Das praktische Studiensemester – die „Praxisphase“ – ist nach Angaben im Studienplan in einem geeigneten Betrieb zu absolvieren, in dem anspruchsvolle Tätigkeiten durchgeführt bzw. anspruchsvolle Projekte bearbeitet werden, die einen breiten Einblick in die Tätigkeit eines/-r Umwelttechnologen/-in beispielsweise in den folgenden Bereichen vermitteln: Umweltmess-

technik, Abfallwirtschaft, Gewässer- und Bodenschutz, Luftreinhaltung & Immissionsschutz, Projektengineering umwelttechnischer Anlagen, Recycling, Genehmigungsverfahren / Behördenmanagement, Instandhaltung bzw. Ressourceneffizienz-Management.

Aufbauend auf den Studieninhalten der vorherigen Semester werden im 6. und 7. Semester fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule zur individuellen fachlichen Vertiefung des Studiums angeboten. Ebenfalls erfolgt in diesen beiden Semestern eine weitergehende Spezialisierung der umwelttechnologischen Bereiche, dies gilt besonders in den Gebieten Nachhaltigkeit, Kreislaufwirtschaft und Ressourceneffizienz. Im sechsten Semester folgen die Module „FWPM I“, „Ressourceneffiziente Materialformulierung“, „Immissionsschutz und Luftreinhaltung“, „Ökobilanzierung & Modellbildung & Toxikologie“, „Green Technology“ und „Circular Economy“. Im siebten Semester schließen die Studierenden das Studium mit den Modulen „FWPM II“, „Simulationsmethoden der Umwelttechnologie“, „Nachhaltiges Produktdesign“, „Umweltrecht, Haftungsrecht & Genehmigungsverfahren“ sowie „Bachelorarbeit“ ab.

25 Module enthalten Praktikumseinheiten (Laborpraktika), 10 Module enthalten keine solche Einheiten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Eingangsvoraussetzungen der Studierenden mit dem Hintergrund einer Ausbildung oder Fachhochschulreife können sehr unterschiedlich sein. Sie entsprechen aber dem üblichen Spektrum der Eingangsqualifikationen oder Zugangsvoraussetzungen. Bei den Erstsemestermodulen und damit verbundenen Praktika sollte gesondert auf die selbständige Vorbereitung, vorhandene Unterlagen (Skript) und/oder Möglichkeiten eines Vorkurses bei bestimmten Fächern bei der Zulassung zum Studium hingewiesen werden. Nach Ansicht der Gutachtergruppe sollte zu jedem Praktikum im Vorfeld eine Einführung angeboten werden.

Im Grundstudium wird in Semester 1 bis 3 ein starker Fokus auf die Umweltprozesstechnologien gelegt, d. h. mechanische, thermische und chemische Verfahrenstechnik. Die Grundpraktika passen näher zum Profil des Bachelor Chemieingenieurwesen als zum Bachelor Umwelttechnologie. Es wäre wünschenswert, hier eine frühere Profilierung auch der Praktika hinsichtlich der Kernstudieninhalte Umwelttechnologie anzubieten. Die Reihenfolge der Studienangebote ist stimmig. Es wird hinsichtlich der großen Herausforderungen der Nachhaltigkeit und deren umwelttechnischer Umsetzung (Green Deal) angeregt, Wahlpflichtmodule zu aktuellen Themen bereits früh im Studium anzubieten, also spätestens ab Semester 4 und durchgehend bis zum Semester 7. Wichtige Umweltthemen werden erst relativ spät im fortschreitenden Vertiefungsstudium (Semester 6, 7) und damit sehr spät für eine Vertiefung und Profilierung angeboten. Das Angebot zum Studium der überfachlichen Kompetenzen (Soft Skills) sollte im Modulhandbuch stärker hervorgehoben werden.

Der Studiengangstitel Umwelttechnologie wurde während der Begehung diskutiert. Er wurde bewusst gewählt, weil er über den Begriff Umwelttechnik hinausgeht und den Bereich Chemie einschließt. Er ist nach Ansicht der Gutachtergruppe passend gewählt. Der Abschlussgrad eines Bachelor of Engineering ist aus Sicht der Gutachter angemessen.

Die Freiräume für das Praxissemester in Semester 5 sind gegeben. 2/3 der Abschlussarbeiten werden extern geschrieben, also in Unternehmen und sonstigen Einrichtungen. Die Freiräume bezüglich eines Auslandssemesters sind gegeben, hier scheint aber noch Potenzial zu sein, auch in Unternehmen abseits der Chemiebranche weitere Pfade zu erschließen und über ERASMUS und internationale Kooperationsverträge Pfade zu erschließen. Da die Studierenden sich momentan in der ersten Kohorte des neuen Studiengangs vor dem vierten Semester befinden, liegen noch keine Erfahrungen im Wahlpflichtbereich vor.

Die Angebote zur Vorbereitung und Begleitung des Praxissemesters sind angemessen. Es wird die Praxisbegleitende Veranstaltung angeboten, die Studierenden präsentieren im Anschluss an das Praxissemester zu ihren Erfahrungen.

Der hohe Praktikumsanteil in den Modulen ist beispielhaft und vorbildlich. Es handelt sich ausschließlich um Präsenzpraktika mit einem hohen Aktivierungsanteil der Studierenden. Durch die enge und persönliche Verknüpfung des Studienganges in die Wirtschaft besteht gute Gelegenheit, sich ein praxisbezogenes Thema für Praxissemester und Bachelor-Thesis zu suchen. Der beeindruckend hohe Anteil von Softwareangeboten lässt lediglich den Methodenkoffer an Umweltbewertungstools vermissen (quantitative ökologische Bewertung) vermissen. Beispiele hierfür wären Carbon Footprint-Modelle oder LCA-Modelle und Interpretationen, die Erstellung von Stoffstromanalysen (Sankey-Diagramme), Lebenszyklusanalysen, Life-Cycle Cost oder Cost-Benefit-Analysen für Angewandte Prozessketten, das Kennenlernen und Bewerten von Tools wie der Ökoeffizienzanalyse der BASF.

Das Wahlpflichtangebot, das mit dem Sommersemester 2022 erstmals im Studiengang Umwelttechnologie angeboten wird, könnte noch transparenter hinsichtlich einer übersichtliche Gesamtliste werden, vor allem im Hinblick auf die angekündigten Hybridangebote in standortübergreifender Zusammenarbeit. Neben der grundständigen fundierten Ausbildung von Umweltingenieuren könnten im Curriculum noch stärker Trendthemen standortübergreifend angeboten werden, die eine stärkere und ggf. auch frühere Profilbildung der Studierenden gemäß ihrem beruflichen Hintergrund (Ausbildung), Interessen und Neigungen ermöglichen. Themenbeispiele sind Energierückgewinnung, Rohstoffknappheit, Rohstoffkritikalität, Rohstoffwende, Rohstoffsubstitution, Rohstoffleasing, Null-Emissions-Techniken und -Strategien, Produktion und Einsatz von Erneuerbaren Energien im Unternehmen, Klimaschutz-Techniken und -Engineering, Defossilierungsstrategien.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Es sollte ein Einführungsangebot im Vorfeld des Praktikums angeboten werden, insbesondere bei Erstsemesterpraktika für Studierende mit ganz unterschiedlichem Hintergrund.

2.1.3 Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Im Hinblick auf die Internationalisierung der Märkte und zum Aufbau interkultureller Kompetenzen wird den Studierenden der vorliegenden Studiengänge nach Angaben im Selbstbericht ein Auslandssemester oder ein Praktikum im Ausland empfohlen.

Über Hochschul-Partnerschaften der Fakultät für Chemische Technologie und Wirtschaft sowie das International Office der TH Rosenheim wird ein Auslandssemester unterstützt. Über die ausländischen Hochschulkooperationen der Fakultät hinaus haben die Studierenden die Möglichkeit, sich über das Kontingent der TH Rosenheim für weitere Partnerhochschulen zu bewerben. Das Mobilitätsfenster hierfür liegt in allen vorliegenden Studiengängen zwischen dem 3. und 7. Semester. Eine obligatorisch vorgesehene Vorabanfrage auf Anrechnung von Kompetenzen bei der zuständigen Prüfungskommission der Fakultät für Chemische Technologie und Wirtschaft gibt den Studierenden vor Antritt des Auslandssemesters eine verbindliche Auskunft über eine Anrechenbarkeit der belegten Kurse und Module. Die Option, ein Semester (inkl. Praxissemester) im Ausland abzuleisten, wurde bisher von sieben Studierenden der Fakultät für Chemische Technologie und Wirtschaft wahrgenommen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Studentische Mobilität und das Erbringen von Prüfungsleistungen im Ausland werden von der Hochschule ausdrücklich gewünscht. So steht den Studierenden beispielsweise eine Datenbank mit Hochschulkooperationen zur Verfügung, die sich den Studiengängen entsprechend ordnen lässt. Ebenfalls gibt es eine Reihe Kooperationsmöglichkeiten mit ausländischen Hochschulen. Das akademische Auslandsamt der Hochschule unterstützt die Studierenden bei der Organisation und Durchführung ihres Auslandsaufenthaltes.

Nach Meinung der Gutachtergruppe unterstützt die Hochschule in angemessener Weise die studentische Mobilität.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung (nicht angezeigt)

2.1.4 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

An der Fakultät für Chemische Technologie und Wirtschaft sind nach Angaben im Selbstbericht ab Wintersemester 2021/22 7 hauptamtliche Professorinnen bzw. Professoren mit je 18 SWS Lehrdeputat pro Semester im chemisch-technologischen Bereich tätig. Zwei Lehrkräfte für besondere Aufgaben und zwei wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leisten eine zusätzliche Lehrkapazität von 28 SWS pro Semester.

Für die drei Bachelorstudiengänge „Chemieingenieurwesen“ (B.Eng.), „Chemtronik“ (B.Eng.) und „Umwelttechnologie“ (B.Eng.) steht damit ein Lehrdeputat von 226 SWS (ohne Deputatsermäßigungen) zur Verfügung. Ergänzt wird die Lehrkapazität durch externe Lehrbeauftragte. Das Verhältnis zwischen den geleisteten Lehrstunden von hauptamtlichen Professorinnen und Professoren sowie Lehrbeauftragten ist in Tabelle 17 („Lehrbedarf und Lehrkapazität technologische Studiengänge“, S. 42 im Selbstbericht) einzusehen. Das Verhältnis wird sich nach Auskunft der Hochschule im Laufe der kommenden Semester verschieben, da im Ausbau der Studiengänge weitere Planstellen vorgesehen sind. Für die chemisch-technologischen Studiengänge sind in den nächsten beiden Semestern 2 Planstellen-Professuren vorgesehen.

Die für die TH Rosenheim gültigen Kriterien sind in der Berufungsordnung in Anhang 12 zum Selbstbericht zu finden. Darunter fallen beispielsweise die notwendigen Erfahrungen in der Lehre, eine mindestens dreijährige Industriepraxis sowie bisherige oder künftig geplante Forschung. Durch diese und die im bayerischen Hochschulpersonalgesetzes (BayHSchPG) festgelegten Einstellungs-voraussetzungen und Vorschriften für Berufungsverfahren ist nach Einschätzung der Hochschule eine angemessene wissenschaftliche und berufspraktische Qualifikation sichergestellt. Insbesondere wird bei der Berufung neuer Professorinnen und Professoren über den Einbezug der Frauenbeauftragten sowie eine entsprechende Ausschreibung auf ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis hingewirkt.

Lehrbeauftragte der Fakultät müssen nach Auskunft der Hochschule die folgenden formellen Voraussetzungen mitbringen: abgeschlossenes Hochschulstudium, pädagogische Eignung sowie mindestens dreijährige berufliche Praxis. Sie dürfen maximal 9 SWS pro Semester kumulativ an allen

Hochschulen des Freistaats Bayern leisten und stehen im öffentlich-rechtlichen Rechtsverhältnis zur Technischen Hochschule Rosenheim. Sie sind somit selbstständig tätig. Die Vergütung der Lehrbeauftragten ist in den LLHVV geregelt. Die Lehrbeauftragten der Fakultät für Chemische Technologie und Wirtschaft werden vorrangig aufgrund ihres Fachwissens sowie ihres Praxisbezugs ausgewählt.

Zur Weiterqualifikation des Lehrpersonals arbeitet die TH Rosenheim nach eigenen Angaben im Bereich der didaktischen Fortbildungsmaßnahmen mit dem „Zentrum für Hochschuldidaktik der bayerischen Fachhochschulen“ (DiZ) zusammen. Das DiZ ist eine eigenständige, dem bayerischen StMWK unmittelbar nachgeordnete Behörde. Für alle neu berufenen Professorinnen und Professoren des Landes Bayern ist der Besuch eines viertägigen didaktischen Grundlagenseminars und eines eintägigen Seminars zu den Rechtsgrundlagen der Lehre beim DiZ verpflichtend. Darüber hinaus bietet das DiZ zahlreiche Seminare zu unterschiedlichen Themen der Lehre an, die von allen Dozentinnen und Dozenten der TH Rosenheim wahrgenommen werden können. Jedes Jahr finden zudem didaktische Weiterbildungsveranstaltungen des DiZ auch direkt vor Ort an der TH Rosenheim statt. Weitere Schulungsangebote sind in Anhang 13 zum Selbstbericht aufgelistet.

In den drei vorliegenden Studiengängen werden Synergien innerhalb der Fakultät genutzt. Tabelle 18 im Selbstbericht („Synergienutzung der Studiengänge“, S. 46f) weist die für die Studierenden der drei Studiengänge gemeinsam gehaltenen Module aus sowie die dadurch eingesparten SWS.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Insgesamt erscheint die adäquate Durchführung des Studiengangs ist nach Ansicht der Gutachtergruppe hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung gesichert. Die Berufungsschwerpunkte sichern die zu realisierende fachliche Bandbreite in der Lehre nach Meinung der Gutachtergruppe ab. Die erforderliche Lehre wird mehrheitlich von hauptamtliches Lehrpersonal abgedeckt, welche durch fachlich gut ausgewählte externe Lehrbeauftragte ergänzt werden. Zur Weiterqualifikation des Lehrpersonals arbeitet die Hochschule im Bereich der didaktischen Fortbildungsmaßnahmen mit dem Zentrum für Hochschuldidaktik der bayerischen Fachhochschulen (DiZ) zusammen. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind somit umfassend vorhanden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung (nicht angezeigt)

2.1.5 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Das hauptamtliche Lehrpersonal wird durch administrative (Studiengangsassistenz, Sekretariat, Referentin des Dekans) und technische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Fakultät für Chemische Technologie und Wirtschaft unterstützt. Jeder Studiengang verfügt über eine Studiengangsassistenz (0,5 Stellen) und wird des Weiteren durch das Sekretariat unterstützt (vgl. Anhang 14 zum Selbstbericht). Es ergaben sich zum 01.04.2021 für die nachfolgenden Gruppen folgende personenbezogene Geschlechterverhältnisse:

- 11 hauptamtliche Professoren (davon 4 weibliche)
- 2 wissenschaftliche Mitarbeiter (beide weiblich)
- 3 Laboringenieure
- 2 Labormitarbeiter (davon 1 weibliche)
- 8 Verwaltungsangestellte (davon 7 weibliche)

Die Bereitstellung betriebsbereiter Räumlichkeiten erfolgt nach Auskunft im Selbstbericht durch die Campus GmbH, getragen durch die Stadt Burghausen und den Landkreis Altötting, im Rahmen des Regionalisierungskonzepts. Die vorgesehenen Räumlichkeiten bieten die Möglichkeit, sowohl Frontalunterricht als auch gruppenorientierte und interaktive Lehrformen einzusetzen. Alle Räumlichkeiten sind hell und lichtdurchflutet, nach aktuellem Stand der Technik ausgestattet und verfügen über Präsentationsmöglichkeiten, die eine interaktive Lehre ermöglichen. In den Lehrräumen sind Beamer beziehungsweise Active Boards, Whiteboards und Flip-Charts mit Moderationskoffern sowie mobile Pinnwände vorhanden.

Eine Anbindung an den Hochschulserver der TH Rosenheim mit Internetanschluss, auch über Wireless-LAN, ist in allen Räumen des B- und C-Gebäudes gegeben (A-Gebäude in Planung). Allen Studierenden der Fakultät für Chemische Technologie und Wirtschaft ist es möglich, sich mit einem Passwort über Wireless-LAN in das Hochschulnetz und ins Intranet der TH Rosenheim einzuloggen. Zudem stehen moderne Druck-/ Scan-/ Kopier-Multifunktionsgeräte zur Verfügung. Im Gebäude C der Fakultät sind für die Lehre neben Seminarräumen in verschiedenen Größen auch Räumlichkeiten für die Arbeit in Kleingruppen sowie ein Rechner-Lehrraum mit PC's, auf denen gängige DV- und fachspezifische Programme installiert sind, vorhanden. Eine Übersicht der verfügbaren Lizenzen,

aufgeteilt nach mobil oder stationär nutzbar, ist in Tabelle 19 („Übersicht Angebot Studierenden-Software“, S. 49 im Selbstbericht) zu finden.

Die Räumlichkeiten können auch außerhalb der Veranstaltungen von Studierenden genutzt werden. Im Gebäude C befinden sich ebenfalls die Labore für Messtechnik, Informatik, Automatisierungstechnik sowie Physik und Thermodynamik. Zudem bietet es zwei Aufenthaltsräume für Studierende. Im Erdgeschoss des Gebäudes ist die Einrichtung einer Cafeteria geplant, in welcher es möglich sein wird Mahlzeiten oder Kaffee zu kaufen und zu konsumieren. Die Fertigstellung wird im Wintersemester 2021/2022 erfolgen.

Unmittelbar neben dem Gebäude C wurde das Gebäude B der Fakultät für Chemische Technologie und Wirtschaft errichtet. In diesem Gebäude sind ein Audimax mit 178 Plätzen, zwei Hörsäle mit je 100 Plätzen sowie 3 weitere flexibel nutzbare Seminarräume mit 35 bis 80 Plätzen zu finden. Im Gebäude A (bestehender Bau) sind weitere Flächen vorhanden, die für den zukünftigen Campus-Ausbau erschlossen werden. Dieses Gebäude wird bis zum Wintersemester 2021/22 umgebaut bzw. saniert. Nach dem voraussichtlichen Abschluss der Bauarbeiten wird dort ein Study Service Center zu finden sein, in dem alle Hauptansprechpartner (u.a. Prüfungs- und Studienamt, sowie Studiengangsassistenzen und Sekretariat) der Studierenden räumlich zusammengefasst werden. Ebenso werden im Gebäude A studentische Arbeits- und Lernplätze für Gruppenarbeiten und Selbststudium eingerichtet. Darüber hinaus soll auch eine Hybrid-Bibliothek integriert werden.

Das aktuelle Bibliothekskonzept besteht aus drei Säulen: 1. Säule: Ausleihe von Fachliteratur in der Stadtbibliothek Burghausen, bereitgestellt von der WACKER Fachbibliothek; 2. Säule: Fernleihe mit Lieferung aller Medien an die Stadtbibliothek, inkl. Printmedien aus Rosenheim; 3. Säule: elektronische Medien mit Recherche & Online-Zugriff auf >110.000 E-Medien im Bibliotheksnetz der TH Rosenheim.

Die Labor- und Praktikumsräume befinden sich seit 2016 im Berufsbildungswerk BBiW. Dort stehen der Hochschule auf ca. 800 m² Nutzfläche folgende Labore zur Verfügung: 2 Chemielabore, 2 Analytiklabore, 1 Labor für mechanische Verfahrenstechnik, 1 Labor für chemische und thermische Verfahrenstechnik sowie 1 Labor für Materialwissenschaften und Werkstofftechnik. Einzelne Einrichtungen des BBiW können bei Verfügbarkeit und Bedarf durch die Hochschule genutzt werden, insbesondere Technikumsanlagen. Dadurch kann, teilweise auch unter erhöhtem Lehraufwand und unter Einbeziehung temporärer Räume für Praktika mit geringen Raumanforderungen in Gebäude C, der Praktikumsbetrieb bei den aktuellen Studierendenzahlen gewährleistet werden. Die aktuelle räumliche Situation im Bereich Labore bedingt nach Auskunft im Selbstbericht allerdings, dass interne Abschlussarbeiten, laborintensive Forschungs- und Entwicklungsprojekte und Investitionen in Erstausstattung nur bedingt durchführbar sind, und für technische Anlagen mit größerem Platzbedarf oder Geräte mit speziellen Raumanforderungen aktuell nur äußerst bedingt Flächen vorhanden sind.

Der Neubau eines Laborgebäudes, das knapp 3000 m² Nutzfläche einschließlich eines Technikums bieten wird, ist seit Gründung des Standorts in Planung und sollte nach der ursprünglichen Zeitschiene spätestens in 2020 fertiggestellt werden. Nach aktuellem Stand wird nun ein Baubeginn Ende 2021 erwartet, mit einer geplanten Fertigstellung spätestens in 2024.

Die Verteilung der Unterrichtsräume der Fakultät erfolgt selbstverwaltet. Dadurch kann lokal und flexibel auf die aktuellen Belange reagiert werden. Die Lehrveranstaltungszeiten und -räumlichkeiten werden vom Personal der Fakultät in das Stundenplantooll (StarPlan) der TH Rosenheim eingetragen. Die Organisation der Studiengänge erfolgt vor Ort durch nichtwissenschaftliches Personal.

Die Fakultät finanziert sich nach eigenen Angaben sowohl über die zugeteilten Finanzmittel der TH Rosenheim als auch über Drittmittel aus Forschungsprojekten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Insgesamt ist die sachliche und räumliche Ausstattung für die Studiengänge gut, insbesondere um die Studiengangsziele zu erreichen. Die Infrastruktur/Gebäude- und Bibliothekausstattung ist ausreichend und sehr modern auch wenn pandemiebedingt eine Vor-Ort-Begutachtung nicht möglich war, so dass diese nur nach Aktenlage beurteilt werden konnte.

Ungeachtet dessen verfügt die Hochschule über eine gut ausgestattete Bibliothek und eine Vielzahl von Lehre und Forschung unterstützenden Laboren. Es steht ausreichend nichtwissenschaftliches Personal zur Verfügung, um das Studienprogramm zu unterstützen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

2.1.6 Prüfungssystem [\(§ 12 Abs. 4 MRVO\)](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Alle Module sind aufgrund ihres Workloads mit 5 bzw. in Ausnahmen mit 10 ECTS-Punkten bewertet. Die bei den Prüfungen erzielten Einzelnoten fließen nach Angaben im Selbstbericht mit Notengewichtung in die Gesamtnote ein, die sich aus der Wertigkeit des betreffenden Moduls und dessen Kreditierung mit ECTS-Punkten herleitet. Folgende Arten von Prüfungen sind in den vorliegenden Studiengängen festgelegt:

- Bachelorarbeit (BA)

- mündliche Prüfung (mdIP)
- Praxisbericht und Seminarvortrag
- Prüfungsstudienarbeit (PStA)
- schriftliche Prüfung (schrP)
- online Prüfung (OPSTA)

In allen drei vorliegenden Studiengängen wird gemäß Angaben in den Modulhandbüchern in den Pflichtmodulen überwiegend die Prüfungsform Klausur („schrP 60-180 min“ bzw. „schrP 60-90 min“) angeboten. Daneben werden in allen drei Studiengängen Praktikumsberichte erarbeitet. In Wahlpflichtmodulen sind unter anderem auch mündliche Prüfungen vorgesehen.

Die Prüfungen werden laut Auskunft der Hochschule entsprechend den im Modulhandbuch beschriebenen Inhalte und Lernziele gestaltet. In den Prüfungen wird überprüft, ob die Lehrinhalte aufgenommen und verstanden wurden, sowie anwendungsorientiert umgesetzt werden können.

Wurde eine Prüfung mit der Note „nicht ausreichend“ bewertet, kann sie einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung („Drittversuch“) ist bei insgesamt höchstens vier Prüfungen möglich. Eine dritte Wiederholung ist ausgeschlossen. Art und Rahmen für die Dauer der Prüfungen sind für jedes Modul in der Studien- und Prüfungsordnung sowie im Studienplan festgelegt. Die detaillierten Prüfungsmodalitäten innerhalb der gegebenen Rahmenbedingungen werden durch die Prüfungskommission auf Vorschlag des Prüfenden festgesetzt und einschließlich der zugelassenen Hilfsmittel über die Ankündigungen der Leistungsnachweise bekanntgegeben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungsformen sind modulbezogen und kompetenzorientiert ausgelegt. Zum aktuellen Zeitpunkt sind in allen Studiengängen überwiegend schriftliche Klausuren als Prüfungsleistung vorgesehen. Die Varianz der Prüfungsformen sollte daher erhöht werden. Besonders positiv wird aus Studierenden- und Verwaltungsperspektive die Regelung zur Abmeldung von Prüfungen wahrgenommen, da Studierenden bei Nicht-Erscheinen kein Fehlversuch verbucht wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Varianz der Prüfungsformen sollte erhöht werden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung (nicht angezeigt)

2.1.7 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Studierbarkeit wird nach Angaben der Hochschule insbesondere durch die Regelmäßigkeit des Modulangebots gewährleistet. Alle Module werden im jährlichen Turnus angeboten. Das Modulangebot wird zu Beginn eines jeden Semesters verbindlich im Studienplan bekannt gegeben und über die Homepage der TH Rosenheim veröffentlicht. Dieser rechtsverbindliche Studienplan enthält auf Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung und des Modulhandbuchs je Veranstaltung die jeweilige Prüfungsform.

Vor Beginn des Studiums erhalten die Studierenden einen Willkommenspaket, welches die nachfolgenden Dokumente beinhaltet: Standortspezifisches Begrüßungsschreiben; Weibliche Studierende: Mentoring Flyer; Student Card oder Anschreiben; Studienleitfaden; Flyer Vorkurse; Zugangsdaten; Informationsmaterial bzgl. Hochschulsport; Infolyer „Erstsemester-Chill-In“ von der Hochschulgemeinde; Flyer „Alles Neu“; Infolyer bzw. Einladung auf die Erstsemesterhütte.

Sollten vor oder im Verlauf des Studiums fachliche, organisatorische oder persönliche Fragen auftreten, stehen den Studierenden verschiedene Ansprechpartner vor Ort zur Verfügung. Dies sind die Studienfachberatung, die Studiengangsleitung bzw. die Studiengangsassistenz. Eine weitere Möglichkeit bieten die Beratungsangebote der Zentralen Studienberatung der TH Rosenheim.

Die Prüfungsbelastung ist nach Einschätzung der Hochschule ausgewogen über das Studium verteilt. Im Zuge der Überarbeitung der Prüfungs- und Studienordnung des Studiengangs „Chemieingenieurwesen“ (B.Eng.) wurde unter Einbeziehung der Studierenden und deren Feedback eine Optimierung hinsichtlich der Verteilung der Prüfungsleistungen und -belastung durch konsequente Modularisierung erreicht. Diese wurde auch in die neu ausgearbeiteten Studiengänge „Chemtronik“ (B.Eng.) und „Umwelttechnologie“ (B.Eng.) übernommen.

Die schriftlichen Prüfungen finden regulär in einem Prüfungszeitraum unmittelbar im Anschluss an den jeweiligen Vorlesungszeitraum statt. Details sind dem jeweiligen Terminplan der TH Rosenheim zu entnehmen (vgl. Anhang 15.1 und 15.2 zum Selbstbericht). Die Fakultät bietet nach eigenen Angaben alle Prüfungen in jedem Semester an, so dass halbjährig Wiederholungsklausuren angeboten werden, wodurch sich die Studierbarkeit erhöht und Freiraum für individuelle Prüfungspläne der Studierenden geschaffen werden. Die Prüfungstermine werden dezentral an der Fakultät und unabhängig von den anderen Standorten der TH Rosenheim koordiniert. Bei der Planung der Termine wird besonders darauf Wert gelegt, dass sich keine Klausuren überschneiden. Dies gilt sowohl

für die Uhrzeiten als auch die Tage. Ebenso wird in der Regel sichergestellt, dass Studierende keine Pflichtprüfungen aus ihren jeweiligen Regelsemestern an zwei aufeinanderfolgenden Tagen oder gar am selben Tag ablegen müssen. Diese Planung wird dadurch begünstigt, dass in keinem Semester mehr als sechs reguläre Prüfungen abgelegt werden müssen (Anhang 15.3 und 15.4).

Die erfolgreiche Teilnahme an den Praktika ist die Zulassungsvoraussetzung für die Klausuren in den Modulen mit Praktikumsanteil. Um die Studierbarkeit zu gewährleisten, wird bei der Stundenplanung darauf geachtet, dass während der Praktika keine Lehrveranstaltungen stattfinden. Durch eine zentrale Planung aller Praktikumstermine kommt es zudem zu keinen Überschneidungen der Termine einer einzelnen Gruppe. Die Praktika sind bereits einige Wochen vor dem Prüfungszeitraum beendet, sodass die Studierenden sich im letzten Drittel des Semesters vollumfänglich auf die Prüfungsvorbereitung konzentrieren können.

Eine Überschneidung in der Stundenplanung einzelner Wahlpflichtmodule untereinander bzw. mit Pflichtvorlesungen kann nach Angaben in den Studienplänen der jeweiligen Studiengänge jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Die Workload-Erhebungen finden nach Auskunft der Hochschule im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluationen statt und fließen in den Lehrbericht ein (vgl. Abschnitt „Studienerfolg“). Ebenso erfolgt am Ende jedes Semesters ein Feedbackgespräch der Studierendenvertreter mit der jeweiligen Studiengangsleitung und der Institutsleitung (künftig Dekan bzw. Dekanin), worin u. a. sowohl der Workload als auch die Prüfungsbelastung regelmäßig gemeinsam reflektiert wird. Im Zuge solcher Feedbackgespräche wurde die umgesetzte Modulverkleinerung im Studiengang „Chemieingenieurwesen“ (B.Eng.) angeregt, wodurch die Arbeitsbelastung verringert und die Studierbarkeit erhöht wurde.

Zur weiteren Verbesserung der Studierbarkeit werden Tutorien in unterschiedlichen Modulen wie Chemie, Physik oder Mathematik angeboten. Künftig soll dieses Angebot mit weiteren Tutorien (z.B. Elektrotechnik) ausgebaut werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studierbarkeit der Studienprogramme ist aus Sicht der Gutachtergruppe grundsätzlich gegeben. Eine weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen ist für das Gutachtergremium gegeben. Für die neu eingerichteten Studiengänge liegen noch nicht für alle Daten vor, sodass nur eine Beurteilung auf Basis der theoretischen Konzepte erfolgen kann.

Die Prüfungsbelastung erscheint insgesamt bezogen auf die Modulabschlussprüfungen für naturwissenschaftliche Studiengänge angemessen. Zur Erhebung der tatsächlichen Prüfungsbelastung

und möglicher Belastungsspitzen, ausgelöst durch Testate und Prüfungsvorleistungen, wäre ein stetiges Monitoring wünschenswert. Darüber hinaus wäre aus Studierendensicht hinsichtlich der Prüfungsorganisation eine Entzerrung der Prüfungszeiträume wünschenswert.

Im Sinne der Studierbarkeit wäre es zu begrüßen, die zeitliche Abfolge von theoretischer Einführung in den Vorlesungen und der Praxisphase in den Laborpraktika so aufeinander abzustimmen, dass die Grundlagen stets vor der praktischen Durchführung im Rahmen der Vorlesungen behandelt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung (nicht angezeigt)

2.1.8 Nicht einschlägig: Besonderer Profilanpruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))

2.2 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge ([§ 13 MRVO](#)): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Dozierenden am Campus Burghausen integrieren nach Angaben im Selbstbericht eigene Forschungsfelder und aktuelle fachlichen Entwicklungen in die Lehre der vorliegenden Studiengänge, sodass die Studierenden dem gegenwärtigen und perspektivischen Stand der Technik entsprechend ausgebildet werden. Über den Besuch von Fachmessen oder die Veranstaltungsreihe cb-live (monatliche Vorträge am Campus Burghausen) werden aktuelle Forschungsthemen zusätzlich reflektiert. Die Lehrenden tragen durch eigene F&E Projekte (vgl. Tabelle 20 im Selbstbericht, S. 57) zum aktuellen Stand des jeweiligen Forschungsgebiets bei und lassen diese Forschungsgebiete über ein Angebot an fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodulen in die Lehre einfließen. Daneben bieten die Lehrenden auch Abschlussarbeiten innerhalb ihrer Forschungsbereiche an.

Einzelne Professorinnen und Professoren sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind Mitglieder in einschlägigen Fachverbänden (DECHEMA, VDI, GDCh bzw. GÖCh) und nehmen an Tagungen sowie an Fachdidaktik-Angeboten des DiZ teil. Das DiZ bietet jedes Semester auch Fachdidaktikarbeitskreise (FDAKs) an, beispielsweise den FDAK Technische Mechanik und den FDAK Chemie.

Ein Austausch mit anderen Hochschulen, die ähnliche Fachrichtungen anbieten, ist über die Mitgliedschaft der Fakultät im Fachbereichstag Angewandte Chemie und Chemieingenieurwesen (FACH) gegeben.

Die TH Rosenheim verfügt über ein Zentrum für Forschung, Entwicklung und Transfer (ZFET) mit zahlreichen Projekten. Den Professorinnen und Professoren stehen für die Teilnahme an Konferenzen/Tagungen sowie für F&E jeweils persönliche Budgets zur Verfügung. Forschungsfreiemester können im finanziellen Rahmen von 10 % der hauptamtlichen Professorenstellen beantragt werden.

Jedes Semester werden die Modulinhalte von den Modulverantwortlichen auf Aktualität und Überschneidungen geprüft und vom Institutsrat beschlossen. Im 14-tägigen Wechsel finden während der Vorlesungszeit regelmäßige Treffen aller Professorinnen und Professoren des Campus Burghausen sowie des Fachbereichs für technologische Studiengänge statt. Dabei tauschen sich die Studiengangsleitungen und die Fakultätsleitung des Campus Burghausen auf Studiengangs- und Modulebene aus. Ferner werden auch Industrievertreterinnen und -vertreter in die Weiterentwicklung der Studiengänge einbezogen. Die SPO-Änderung im Studiengang „Chemieingenieurwesen“ (B.Eng.) ist ein wesentliches Ergebnis dieser Verbesserungsbestrebungen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studiengangverantwortlichen setzen sich mit Angeboten der Green Chemistry im Hochschulwesen in Deutschland (Merseburger Modell) auseinander. Mit der Neubesetzung der Professur Umwelt- und Prozesstechnik werden im Curriculum vorgesehene innovative Themen und Trends stärker in der Lehre verankert werden können (z. B. Ökobilanzierung, Erneuerbare Energien). Durch die enge Zusammenarbeit mit Unternehmen in der Chemieregion werden 2/3 der Abschlussarbeiten extern geschrieben, über den Beirat wirken Vertreter aus der Wirtschaft auch an der fachlichen und wissenschaftlichen Entwicklung der Studiengänge mit. Dadurch wird gewährleistet, dass fortschrittliche Themen der angewandten Wissenschaft auch von der Praxis her in den Studierenden zur Bearbeitung angetragen werden. Dennoch könnte über das Wahlpflichtangebot eine stärkere Profilierung in den Studiengängen angeboten werden. Der Campus Burghausen soll kein Technologiezentrum, sondern als wissenschaftlicher Standort weiterentwickelt werden. Die Entwicklung eines Real-labors und zukünftige Besetzung einer Professur im Bereich Wasserstoff ist Teil der High Tech Agenda Bayern. Im Bereich Lignin und Cellulose besteht bereits eine Forschungstradition in der TH Rosenheim über die chemische Holztechnologie. Durch das Forschungssemester (10% des Finanzrahmens der hauptamtlichen Professorenstellen) wird Professorinnen und Professoren die Möglichkeit gegeben, sich außerhalb des Lehrbetriebes und Tagungsbeiträgen sowie Publikationen auf ein wissenschaftliches Thema zu konzentrieren oder als Gastforscher und Gastdozent im Ausland und

in der Industrie neue Impulse aufzugreifen. Die Professorinnen und Professoren des Campus Burg-hausen leiten F&E-Projekte, die teilweise drittmittelfinanziert sind. Die Modulinhalte werden jedes Semester auf Aktualität und Überschneidungen geprüft und vom Institutsrat beschlossen.

Die Übersicht über die F&E-Projekte zeigt, dass Studierende über Laborpraktika die Gelegenheit erhalten, innovative verfahrenstechnische Entwicklungen (z. B. Lignindepolymerisation) kennenzulernen. Bachelorstudierende können über ihre Abschlussarbeit in Projekt eingebunden werden oder an einer Kooperativen Forschung Wirtschaft/Campus über ihre Praxisphase unterstützend mitwirken. Es liegt in der Verantwortung des Lehrpersonals, aktuelle F&E-Ergebnisse regelmäßig bei der Überarbeitung des Modulhandbuches in die Module aufzunehmen. Die Module ab Semester 4 im Kernstudium und vertiefenden Studium erscheinen hierfür geeignet.

Als besonders positiv wird die enge Verzahnung von Wirtschaft, Wirtschaftsförderung und Campus in der Region betrachtet, die dem Campus Drittmittel und eine Profilierung als Wissenschaftsstandort ermöglicht, die über das normale Maß eines doch relativ kleinen Campus hinausgeht. Optimierungsbedarf wird bezüglich Zeit, Freiraum und Wahlmöglichkeiten der momentan kleinen Kohorten gesehen. Der über die Protokolle, Klausuren und das zeitintensive Grundstudium der Prozessverfahrenstechnik gebundene Workload der Studierenden sollte zugunsten von Flexibilität und neigungsorientierter Wahlpflicht im Grundstudium bzw. frühem Kernstudium überdacht werden, damit auch die an Forschung und einer wissenschaftlichen Karriere interessierten Studierenden ihre Stärken ausschöpfen können. Blended Learning- und Hybrid-Angebote von standortübergreifenden Seminaren können das Problem gegenwärtig relativ kleiner Jahrgänge durch die interdisziplinäre Zusammenarbeit lösen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

2.2.2 Lehramt ([§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO](#))

(nicht einschlägig)

2.3 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Das hochschulweite Qualitätsmanagement der TH Rosenheim gewährleistet nach Einschätzung der Hochschule die Wirksamkeit der hochschulinternen Steuerung im Bereich Studium und Lehre sowie die Sicherung und kontinuierliche Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre.

Das interne Qualitätsmanagementsystem des Campus Burghausen umfasst folgende Aspekte:

- Regelmäßige elektronische Evaluation der Lehrveranstaltungen (inkl. Workloaderhebung) gemäß Evaluationsordnung (vgl. Anhang 17.1 zum Selbstbericht, „Grundsätze für die Evaluation an der Technischen Hochschule Rosenheim“) durch die Studierenden (vgl. Fragebogen zur Lehrveranstaltungs-Evaluation in Anlage 17.2 zum Selbstbericht). Die Durchführung und anonymisierte Darstellung der Ergebnisse erfolgt durch die Studiengangsassistenz.
- Erstellung des jährlichen Lehrberichts durch die Studiendekane unter Einbezug und Auswertung der vorhandenen Statistiken und anonymisierten Evaluationsergebnisse, sowie Formulierung von Verbesserungsmaßnahmen (vgl. Anhang 19 zum Selbstbericht)
- Regelmäßige Feedbackgespräche mit der Studierendenvertretung: Austausch u.a. zum Thema Qualität von Studium und Lehre sowie Weiterentwicklung, Bewertung der Rahmenbedingungen, Anregungen und Meinungen über den Einbezug bzw. die Mitwirkung der Studierenden (z. B. Studierendenvertretung im Institutsrat, Umfragen bezüglich Mensa- und Bibliothekskonzept sowie Angeboten im Hochschulsport)
- Gesprächsrunde mit der Studierendenvertretung zum Thema Akkreditierung: Ausarbeitung von Vorschlägen/Ideen über Entwicklungspotentiale der Studienprogramme für einen Zeithorizont von 3 bis 5 Jahren durch die Studierenden (vgl. Anhang 19 zum Selbstbericht).
- Sicherstellung der Kompetenz der Lehrenden bei deren Einstellung, im laufenden Lehrbetrieb (Evaluation) sowie durch Gespräche mit den Studiengangsleitern bzw. Modulverantwortlichen
- Regelmäßige Feedbackgespräche mit den Lehrbeauftragten: Austausch u. a. zum Thema Service/Ansprechpartner, Lehrmedienausstattung, technische Ausstattung und Betreuung, Zugang zu Fachliteratur, Vorwissen/ Motivation/ Mitarbeit/ Anwesenheit der Studierenden

Das Alumni-Management der TH Rosenheim wurde zum Zeitpunkt der Berichtserstellung (Juli 2021) zentral überarbeitet und neugestaltet, dies betrifft u.a. die Etablierung einer Absolventenbefragung. Darin soll der Verbleib der Absolventinnen und Absolventen nach dem Studium sowie die rückblickende Zufriedenheit mit dem Studium an der TH Rosenheim abgebildet werden. Geplant ist, die Befragung in einem Turnus von zwei Jahren durchzuführen. Übergangsweise (zur Überbrückung

des Überarbeitungszeitraums) wird den Absolventinnen und Absolventen des Prüfungsjahrgangs 2019/20 die Teilnahme an der Absolventenbefragung durch das Bayerische Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung (IHF) ermöglicht. Die Befragung wird im Wintersemester 2021/22 (Befragungszeitraum 4. Okt. 2021- 14. Jan. 2022) in Form der bayerischen Absolventenstudie (BAS) durchgeführt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule gliedert das Qualitätsmanagement grundsätzlich in studiengangsbezogene, instituts- / fakultätsbezogene und hochschulweite Bereiche. Für jeden dieser Bereiche ist eine eigene Führungs- bzw. Verantwortungsperson vorgesehen. Die studiengangsbezogenen Anliegen werden generell von der jeweiligen Studiengangsleitung, die hochschulweiten Bereiche in Rosenheim zentral koordiniert. Die eingesetzten Prozesse, deren Zeitpunkt, Periodizität und Ziele waren allen Akteuren bekannt. Die Lehrveranstaltungen werden in einem regelmäßigen Turnus schriftlich evaluiert. Die erfassten studentischen Daten sind in erster Linie die Evaluierungsbögen. Der dreiseitige Evaluationsbogen umfasst sowohl qualitative als auch quantitative Fragen. Diese Fragen sind so konzipiert, dass sie für die Verbesserung einer bereits etablierten Lehrveranstaltung genutzt werden können. Ein weiterer Prozess mit studentischer Einbindung sind die semesterweisen Treffen der Studiengangsleitung und des gesamten Lehr- und Administrationskörpers mit den sogenannten Semestersprechern. Darüber hinaus werden die Studierenden im ersten Semester zu ihren Beweggründen für ein Studium an der Hochschule Rosenheim und alle zwei Semester über ihre allgemeine Zufriedenheit befragt. Neben den bereits genannten Prozessen gibt es noch diverse Werkzeuge, um die generellen Studienbedingungen an der Hochschule zu verbessern. Direkt zur Überprüfung und Anpassung des Studiengangs werden nur die Prozesse, bei denen Studierende miteingebunden sind, herangezogen. Es wird allerdings betont auf die regelmäßig stattfindenden spontanen Gespräche zwischen den Akteuren hingewiesen, die auf einem familiären Campus dieser Größe selbstverständlich sind und mitunter das effektivste Werkzeug des Qualitätsmanagements sind. Die Ergebnisse der Befragungen werden im Einzelfall analysiert und auch nur einem sehr kleinen Personenkreis in der vorliegenden Feinstreife zugänglich gemacht. Mit den vorhandenen Prozessen kann die Hochschule, sowie das Institut und der Studiengang ihre Qualität stetig verbessern. Positiv hervorzuheben ist, dass die Hochschule im letzten Jahr 2021 das Alumni-Management der TH Rosenheim zentral überarbeitet und neugestaltet hat, dies betrifft u. a. die Etablierung einer Absolventenbefragung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

2.4 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich [\(§ 15 MRVO\)](#)

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Die TH Rosenheim verfügt nach eigenen Angaben seit 1998 über ein Gleichstellungskonzept. Dieses ist eine Weiterentwicklung des Gleichstellungskonzepts 2013 (vgl. Anhang 21, „Gleichstellungskonzept 2018“). Es wurde unter Teilnahme von und mit Wirkung für Studierende, wissenschaftlichem Personal (Professorinnen und Professoren, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, Lehrbeauftragte) und nichtwissenschaftlichem Personal erarbeitet. Verantwortlich für das Gleichstellungskonzept der TH Rosenheim ist die Hochschulleitung. Die Hochschulfrauenbeauftragte sowie die Gleichstellungsbeauftragte unterstützen die Hochschulleitung. Gleichstellung ist innerhalb der Hochschule mehrfach verankert:

- Der Hochschulentwicklungsplan berücksichtigt das Thema „Diversity“, in dessen Rahmen unter anderem auch die Gleichstellung von Frauen und Männern Berücksichtigung findet.
- Die Gleichstellungsbeauftragte und die Frauenbeauftragten der Fakultäten / Institute sorgen zusammen mit der Hochschulfrauenbeauftragten für Aufmerksamkeit in Gleichstellungsfragen.

Die Hochschulfrauenbeauftragte verfügt über ein Budget zur Umsetzung der konkreten Maßnahmen und wird von zwei Mitarbeitenden unterstützt. Die Frauenbeauftragten der Fakultäten erhalten eine Deputatsermäßigung von 1 SWS, um ihre Gleichstellungsarbeit leisten zu können. Ausgehend von der Analyse der Ist-Situation und der spezifischen Stärken und Schwächen der TH Rosenheim konnten im Konsens die folgenden Ziele für das Gleichstellungskonzept der TH Rosenheim festgelegt werden:

- Erhöhung der Zahl der qualifizierten Professorinnen
- Erhöhung des Frauenanteils in leitenden Positionen (Hochschulleitung, erweiterte Hochschulleitung, Hochschulrat, Senat, Dekanat) und in den Berufungskommissionen
- Steigerung des Anteils von Professorinnen in technischen Studiengängen
- Steigerung des Anteils weiblicher Lehrbeauftragter
- Schaffung familienfreundlicher Studien-/ Arbeitsbedingungen
- Steigerung des Anteils der Studentinnen in MINT-Fächern

- Steigerung des Anteils männlicher Studierender in den Studienfächern Innenarchitektur und Gesundheits- und Sozialwissenschaften
- Steigerung der Anzahl weiblicher Studierender im Mentoring-Programm

Zur Erreichung der angegebenen Ziele werden an der TH Rosenheim bereits Maßnahmen durchgeführt, die weitergeführt und ausgebaut werden sollen. Die meisten davon richten sich u.a. auf eine Erhöhung der Zahl von Frauen in Führungsfunktionen der TH Rosenheim. Im Rahmen des Qualifizierungsprogramms „rein-in-die hörsäle“, einer Initiative der Landeskonferenz der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an bayerischen Hochschulen (LaKoF Bayern / HAW), wurden im Wintersemester 2020/21 und im Sommersemester 2021 finanzielle Mittel für Lehraufträge für Frauen mit qualifizierender Berufspraxis an ihren Fakultäten bereitgestellt. Ziel des Programms ist die Gewinnung und Unterstützung potentieller Bewerberinnen für eine Hochschulprofessur.

Die Fakultät achtet nach eigenen Angaben sehr darauf, ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis zu erreichen. Im Rahmen der Besetzung der insgesamt 11 Professuren (Stand Juli 2021) wurden 4 Professorinnen an der Fakultät für Chemische Technologie und Wirtschaft berufen (36 %). Der Frauenanteil in der Professorenschaft an deutschen Hochschulen lag 2019 bei knapp 26 %, in Bayern bei knapp 22 %. Im Wintersemester 2020/21 wurde an der Fakultät für Chemische Technologie und Wirtschaft eine studentische Tutorin in einem MINT-Fach über das Frauenbeauftragten-Budget gefördert. Die unterschiedlichen Ämter und Funktionen innerhalb der akademischen Selbstverwaltung sind entsprechend ebenfalls gleichermaßen verteilt. Der Anteil an weiblichen Studierenden der Fakultät liegt bei 120 von insgesamt 347 Studierenden (rund 35 %).

In der Integrationsvereinbarung der TH Rosenheim sind nach Angaben im Selbstbericht folgende Ziele festgelegt:

- Förderung der Neueinstellung von schwerbehinderten Menschen
- Ausbildung schwerbehinderter Menschen
- Arbeitsplatzerhaltung schwerbehinderter Beschäftigter nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften
- Förderung des beruflichen Fortkommens schwerbehinderter Menschen
- Eingliederung von schwerbehinderten Menschen mittels betrieblicher Integrationsmaßnahmen
- Erhaltung der Gesundheit schwerbehinderter Menschen

Zur Erreichung dieser Ziele arbeiten die Hochschulleitung, die Schwerbehindertenvertretung, die / der Beauftragte des Arbeitgebers und der Personalrat eng zusammen. Darüber hinaus werden Maßnahmen nach dieser Vereinbarung mit dem Integrationsamt und der Agentur für Arbeit koordiniert.

Die TH Rosenheim ist nach eigenen Angaben bestrebt, Studierenden mit Behinderung oder chronischen Krankheiten eine möglichst ungehinderte Teilhabe am Hochschulleben zu ermöglichen. Bei Fragestellungen von Studienbewerbern oder Studierenden mit Behinderung oder chronischer Krankheit steht der Beauftragte für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung als Ansprechpartner zur Verfügung. Der Nachteilsausgleich ist hochschulweit geregelt durch Art. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG), § 17 der Grundordnung der TH Rosenheim sowie § 5 der Rahmenprüfungsordnung. Bei Bedarf können für zu erbringende Studienleistungen die Bedingungen modifiziert werden. Dies erfolgt in der Regel durch Absprache zwischen den entsprechenden Lehrenden und Studierenden. Die Gewährung des Nachteilsausgleichs erfolgt in Absprache mit Prüfern und Prüfungsamt und dient der Chancengleichheit.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe ist der Überzeugung, dass die TH Rosenheim sowie die Fakultät für Chemische Technologie und Wirtschaft umfassende Maßnahmen zur Gleichstellung bereitstellen. Das Gleichstellungskonzept wurde bereits mehrfach überarbeitet und die dort verankerten Ziele erscheinen realistisch und zukunftsorientiert. Im Rahmen einer zukünftigen Aktualisierung des Konzeptes wäre es wünschenswert, wenn das Konzept und die Erfassung der Statistiken um die Option „divers“ erweitert werden, da das bisherige Konzept ausschließlich auf einer binären Einteilung beruht. Darüber hinaus wäre es wünschenswert, wenn das Gleichstellungsbüro auf zentraler Ebene um eine studentische Vertretung erweitert werden würde, um den Anliegen der zahlenmäßig größten Statusgruppe gerecht zu werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

2.5 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme [\(§ 16 MRVO\)](#)

(nicht einschlägig)

2.6 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen [\(§ 19 MRVO\)](#)

(nicht einschlägig)

2.7 Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#))

(nicht einschlägig)

2.8 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien ([§ 21 MRVO](#))

(nicht einschlägig)



III Begutachtungsverfahren

1 Allgemeine Hinweise

Aufgrund des Infektionsgeschehens mit Covid-19 ist auf eine Vor-Ort-Begutachtung verzichtet worden. Die Gespräche wurden in einem virtuellen Rahmen durchgeführt.

2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung nach dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag (Bayerische Studienakkreditierungsverordnung – BayStudAkkV)

3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

- **Prof. Dr.-Ing. Susanne Hartard**, Professorin Industrielle Ökologie, FB Umweltwirtschaft/-recht, FR Umweltwirtschaft, Umwelt-Campus Birkenfeld, Hochschule Trier
- **Prof. Dr.-Ing. Rüdiger Lange**, Chemische Verfahrens- und Anlagentechnik, Technische Universität Dresden
- **Prof. Dr.-Ing. Christian Reichert**, Professor für Chemische und Thermische Verfahrenstechnik / Anlagentechnik, Technische Hochschule Bingen

b) Vertreter der Berufspraxis

- **Dr. Klaus-Peter Kalk**, Operative Leitung, LEUNA-Harze GmbH, Leuna

c) Vertreterin der Studierenden

- **Katharina Herbrich**, Studierende im Studiengang „Chemie“ (M.Sc.) sowie „Water Science“ (B.Sc.), Universität Duisburg-Essen

IV Datenblatt

1 Daten zu den Studiengängen

1.1 Studiengang „Chemieingenieurwesen“ (B.Eng.)

Erfassung „Abschlussquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁽³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Beginn in Sem. X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2021 ¹⁾	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2020/2021	22	6 = 27%	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2020	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2019/2020	38	15 = 39%	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2019	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2018/2019	66	26 = 39%	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2018	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2017/2018	62	15 = 24%	4	0	0	4	0	0	0	0	0
SS 2017	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2016/2017	41	10 = 24%	5	1	20%	4	1	25%	2	0	0
Insgesamt	229	72 = 31%	9	1	13%	8	1	11%	2	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁽²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021 ¹⁾	0	2	2	0	0
WS 2020/2021	1	4	0	0	0
SS 2020	1	4	0	0	0
WS 2019/2020	1	3	1	0	0
Insgesamt	3	13	3	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021 ¹⁾	0	0	3	1	4
WS 2020/2021	0	3	1	1	5
SS 2020	0	1	4	0	5
WS 2019/2020	0	5	0	0	5
Insgesamt	0	9	8	2	19

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

1.2 Studiengang „Chemtronik“ (B.Eng.)

Im Studiengang gibt es noch keine Absolventinnen und Absolventen.

1.3 Studiengang „Umwelttechnologie“ (B.Eng.)

Im Studiengang gibt es noch keine Absolventinnen und Absolventen.

2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	30.03.2021
Eingang der Selbstdokumentation:	30.07.2021
Zeitpunkt der Begehung:	20./21.10.2021
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Lehrende, Studierende und Hochschulleitung
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde - besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	

2.1 Studiengang „Chemieingenieurwesen“ (B.Eng.)

Erstakkreditiert am:	Von 18.06.2018 bis 30.09.2023
Begutachtung durch Agentur:	ACQUIN

2.2 Studiengang „Chemtronik“ (B.Eng.)

(Erstakkreditierung)

2.3 Studiengang „Umwelttechnologie“ (B.Eng.)

(Erstakkreditierung)

V Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von dem Gutachtergremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangsprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,

2. Lehr- und Lernformen,

3. Voraussetzungen für die Teilnahme,

4. Verwendbarkeit des Moduls,

5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),

6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,

7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,

8. Arbeitsaufwand und

9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen

im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinwohl maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsequente Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese

an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,

3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und

4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),

2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und

3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom

23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)